

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Vom 30.08.2018

- Az.: 2-2246.1/5 -

Auf Grund von §§ 144 und 145 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 6. März 2018 (GBl. 2018 S. 65) geändert wurde, wird im Benehmen mit dem Finanzministerium bestimmt:

## **Inhaltsübersicht**

- 1 Verbindliche Muster
- 2 Verbindlichkeit der Muster
- 3 Bewertung des Vermögens und der Schulden
- 4 Hinweise zur Abgrenzung
- 5 Buchungsplan für den Sozialhaushalt
- 6 Finanzplanung
- 7 Finanzstatistiken
- 8 Produktorientierte Gliederungen
- 9 Kamerale Gliederungen und Gruppierungen
- 10 Datenbereitstellung bei Einsatz von automatisierten Verfahren
- 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangszeit

### **1 Verbindliche Muster**

Als verbindliche Muster werden bekannt gemacht:

#### 1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan:

- 1.1.1 Muster einer Haushaltssatzung und einer Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach §§ 79 und 81 GemO **(Anlage 1);**

1.1.2 Muster einer Nachtragshaushaltssatzung und einer Bekanntmachung der  
Nachtragshaushaltssatzung nach § 82 GemO **(Anlage 2)**;

### 1.1.3 Haushaltsplan:

- a) Gesamthaushalt:
  - aa) Muster eines Gesamtergebnishaushalts nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 und § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einschließlich Finanzplanung **(Anlage 3)**;
  - ab) Muster eines Gesamtfinanzhaushalts nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 und § 3 GemHVO einschließlich Finanzplanung **(Anlage 4)**;
  - ac) Muster für die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität nach § 3 Nummer 37 GemHVO **(Anlage 5)**;
  - ad) Muster für die Ermittlung des Bestands an inneren Darlehen nach § 3 Nummer 38 und § 50 Nummer 43 GemHVO **(Anlage 6)**;
  - ae) Muster eines Haushaltsquerschnitts nach § 1 Absatz 2 Nummer 3 GemHVO **(Anlage 7)**;
- b) Teilhaushalte:
  - ba) Muster eines Teilergebnishaushalts nach § 4 Absatz 3 GemHVO einschließlich Finanzplanung **(Anlage 8)**;
  - bb) Muster eines Teilfinanzhaushalts nach § 4 Absatz 4 GemHVO einschließlich Finanzplanung **(Anlage 9.1)**;
  - bc) Muster zur Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen nach § 4 Absatz 4 GemHVO **(Anlage 9.2)**;
  - bd) Muster einer Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte und Leistungen zu den Teilhaushalten nach § 4 Absatz 5 GemHVO **(Anlage 10)**;
- c) Muster eines Stellenplans nach § 5 GemHVO **(Anlage 11)**;
- d) Übersichten:
  - da) Muster einer Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen nach § 1 Absatz 3 Nummer 4 GemHVO **(Anlage 12)**;
  - db) Muster einer Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen nach § 1 Absatz 3 Nummer 5 GemHVO **(Anlage 13)**;

- dc) Muster einer Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen nach § 1 Absatz 3 Nummer 5 GemHVO (Anlage 14);
- dd) Muster einer Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden nach § 1 Absatz 3 Nummer 5 GemHVO (Anlage 15);
- de) Muster einer Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nach § 6 Satz 3 Nummer 2 GemHVO (Anlage 16);

## 1.2 Finanzplan:

- 1.2.1 Muster eines gesonderten Finanzplans nach § 1 Absatz 3 Nummer 2 und § 9 Absatz 1 GemHVO (Anlage 17);
- 1.2.2 Muster eines gesonderten Investitionsprogramms nach § 1 Absatz 3 Nummer 2 und § 9 Absatz 2 GemHVO (Anlage 18);

## 1.3 Jahresabschluss:

- 1.3.1 Muster einer Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach §§ 49, 51 GemHVO (Anlage 19);
- 1.3.2 Muster für den Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses nach § 95b Absatz 1 GemO (Anlage 20);
- 1.3.3 Muster einer Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich nach §§ 50, 51 GemHVO (Anlage 21);
- 1.3.4 Muster für die Darstellung der Entwicklung der Liquidität (Anlage 22);
- 1.3.5 Muster einer Teilergebnisrechnung mit Planvergleich (Anlage 23);
- 1.3.6 Muster einer Teilfinanzrechnung mit Planvergleich (Anlage 24.1);
- 1.3.7 Muster einer Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen (Anlage 24.2);
- 1.3.8 Muster einer Bilanz nach § 52 GemHVO (Anlage 25);
- 1.3.9 Übersichten:
  - a) Muster einer Vermögensübersicht nach § 55 GemHVO (Anlage 26);
  - b) Muster einer Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss (Anlage 27)
  - b) Muster einer Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO (Anlage 28);

- c) Muster einer Übersicht über die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nach § 54 Absatz 2 Nummer 6 GemHVO  
(Anlage 29);

#### 1.4 Produktrahmen und Kontenrahmen:

- 1.4.1 Produktrahmen nach § 145 Satz 1 Nummer 2 GemO (Anlage30);

#### 1.4.2 Kontenrahmen

- a) Übersicht Kontenrahmen (Anlage 31.1);
- b) Kontenrahmen nach § 145 Satz 1 Nummer 5 GemO mit Zuordnungshinweisen (Anlage 31.2);
- c) Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen (Anlage 31.3);
- d) Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung (Anlage 31.4).

#### 1.5 Krankenhaus:

Für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das in kommunaler Trägerschaft weder als Eigenbetrieb noch als Privatgesellschaft geführte Krankenhaus gelten die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe einschließlich der entsprechenden Anlagen zur Eigenbetriebsverordnung sinngemäß.

## 2. **Verbindlichkeit der Muster**

Die Gemeinden sind nach § 145 GemO verpflichtet, mit der Umstellung ihrer Haushaltswirtschaft auf die Kommunale Doppik nach Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1, 2) geändert worden ist, die in Abschnitt 1 bezeichneten Muster zu verwenden. Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit der Muster und zur Fehlervermeidung sollten die Muster automatisiert erstellt werden. Sie können bei Bedarf ergänzt und gestalterisch angepasst werden, müssen jedoch mindestens die in den Mustern vorgeschriebenen Angaben enthalten. In den Mustern sind

diejenigen Werte auszuweisen, die zum Zeitpunkt der Planung oder Buchung gültig sind beziehungsweise in Vorjahren gültig waren. Soweit sich Kontierungen im Zeitablauf ändern, beispielsweise durch Änderungen des Kontenrahmens oder in der Organisation der Verwaltung mit Auswirkungen auf den organisationsorientierten Haushalt, und sich diese Änderungen auf die Zuordnung der Werte in den Mustern auswirken, ist dies zu erläutern. Nullwerte müssen nicht dargestellt werden; Tabellenzeilen und –spalten ohne Wertangaben können entfallen. Werte für Jahre mit kameralem Haushalts- und Rechnungswesen müssen in den Spalten der in Abschnitt eins bezeichneten Muster nicht angegeben werden; vom Abdruck dieser Spalten kann abgesehen werden. Die in Mustern enthaltene fortlaufende Nummerierung stellt eine Arbeitshilfe als Verknüpfung zur GemHVO dar. Von dieser Nummerierung darf im Haushaltsplan abgewichen werden.

### **3 Bewertung des Vermögens und der Schulden**

Der Leitfaden zur Bilanzierung beinhaltet Festlegungen, Hinweise und Empfehlungen für die Bewertung des Vermögens und der Schulden. Dieser Leitfaden wird von den Rechtsaufsichtsbehörden nach § 119 GemO und den Prüfungsbehörden nach § 113 GemO im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten herangezogen. Er ist in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite des Innenministeriums Baden-Württemberg unter <http://www.im.baden-wuerttemberg.de> abrufbar.

### **4 Hinweise zur Abgrenzung**

#### **4.1 Bereichsabgrenzung:**

Die in der Anlage 31.3 bestimmte und im Kontenrahmen (Anlage 31.2) ausgewiesene Bereichsabgrenzung ist verbindlich. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Bereich des Empfängers zuzuordnen, für den die Mittel bestimmt sind. Die Erträge und Einzahlungen sind dem Bereich der Stelle zuzuordnen, in deren Haushalt die entsprechende Aufwendung oder Auszahlung veranschlagt wurde. Wenn die Zahlungen als durchlaufende Gelder über wei-

tere öffentliche Kassen oder andere Stellen führen, wird die Zuordnung zu den Bereichen hierdurch nicht berührt. So sind Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz, die über die Kassen der Landkreise an die kreisangehörigen Gemeinden überwiesen werden, als Zuweisung vom Land auszuweisen. Fördermittel von der Europäischen Union gelten auch dann als EU-Mittel, wenn sie über Dritte, insbesondere Gebietskörperschaften oder Förderbanken, überwiesen werden. Beteiligen sich Bund und Land gemeinsam an der Finanzierung kommunaler Aufgaben (Mischfinanzierung), so fließen die Bundesmittel über den Landeshaushalt. Sie werden im Landeshaushalt vereinnahmt und als Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen mit den Landesmitteln weitergeleitet. Im Gemeindehaushalt sind die Zuwendungen als Zahlungen vom Land nachzuweisen.

#### 4.2 Abgrenzung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt:

##### 4.2.1 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens:

Auszahlungen für die Anschaffung oder Herstellung beweglicher Sachen sind im Finanzhaushalt bei Konto 78312 für Auszahlungen und bei einem Bilanzkonto der Kontengruppen 05, 06 oder 07 auszuweisen, wenn sie für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als die nach § 38 Absatz 4 GemHVO festgelegte Inventarisierungsgrenze betragen. Auf die Sonderregelung des § 46 Absatz 2 Satz 2 GemHVO wird hingewiesen.

##### 4.2.2 Baumaßnahmen:

Es ist zu unterscheiden zwischen den Auszahlungen für Investitionen (Herstellungskosten) und den Auszahlungen für die Unterhaltung (Erhaltungsaufwand). Die Auszahlungen für die Unterhaltung sind im Finanzhaushalt bei der Kontenart 721 sowie die entsprechenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt bei der Kontenart 421, die Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt bei den Auszahlungskonten 7871 (Hochbaumaßnahmen), 7872 (Tiefbaumaßnahmen) und 7873 (sonstige Baumaßnahmen) nachzuweisen. Auszahlungen

für die Erneuerung einer Straßendeckschicht sind Erhaltungsaufwand.

#### 4.2.3 Abgrenzung bei Förderverfahren

Maßnahmen, die aus Förderprogrammen bezuschusst werden, sind im Haushalts- und Rechnungswesen ebenfalls nach Maßgabe der Abgrenzungen in den Abschnitten 4.2.1 und 4.2.2 abzubilden.

Die Abbildung gegenüber dem Zuschussgeber ist hiervon unabhängig.

### 5 **Buchungsplan für den Sozialhaushalt**

Für die Buchung von Sozialleistungen ist ergänzend der vom Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg herausgegebene „Buchungsplan für den Sozialhaushalt“ (kameral: „Buchungsplan für den Einzelplan 4 - Soziale Angelegenheiten“) in der jeweils geltenden Fassung verbindlich.

### 6 **Finanzplanung**

Der Finanzplan (§ 85 Absatz 1 GemO, § 9 Absatz 1 GemHVO) und das dem Finanzplan zugrunde zu legende Investitionsprogramm (§ 85 Absatz 3 GemO, § 9 Absatz 2 GemHVO) sind keine Bestandteile der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans, jedoch dem Haushaltsplan beizufügen (§ 1 Absatz 3 Nummer 2 GemHVO). In den Ergebnishaushalt (entsprechend Anlage 3), in den Finanzhaushalt (entsprechend Anlage 4), in die Teilhaushalte (entsprechend Anlagen 8 und 9.1) sowie in die Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen (entsprechend Anlage 9.2) können die Spalten der dem laufenden Haushaltsjahr folgenden drei Finanzplanungsjahre integriert werden. Die Integration der Finanzplanung und des Investitionsprogramms in die Planung für das laufende Haushaltsjahr wird im Interesse der Verwaltungssteuerung empfohlen. Alternativ hierzu können der Finanzplan und das Investitionsprogramm (entsprechend Anlagen 17 und 18) dem Haushaltsplan gesondert beigefügt werden. In den Teilhaushalten kann auf die Integration der Finanzplanungs-

jahre auch verzichtet werden.

## **7 Finanzstatistiken**

### **7.1 Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals:**

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg führt nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) folgende Statistiken als Voll- oder Teilerhebung bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Sinne dieses Gesetzes sowie deren Fonds, Einrichtungen und Unternehmen durch:

- Vierteljährliche Kassenstatistik, Realsteuerhebesätze,
- Jahresrechnungsstatistik,
- Statistik über Schulden und Bürgschaften,
- Statistik über das Finanzvermögen,
- Jahresabschlussstatistik,
- Vierteljährliche Statistik über die Einnahmen und Ausgaben der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Sektors Staat,
- Personalstandstatistik,
- Versorgungsempfängerstatistik.

Den Anforderungen der Finanzstatistik ist stetig zu genügen. Über die Zugehörigkeit zu einem Berichtskreis informiert das Statistische Landesamt. Dieses legt die jeweiligen Abgabetermine und das Meldeverfahren fest. Es vergibt die amtlichen Schlüsselnummern für die Zweckverbände. Die Errichtung von neuen Zweckverbänden ist dem Statistischen Landesamt, Referat 51, umgehend mitzuteilen. Auch die Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform beziehungsweise von Eigenbetrieben sowie der Erwerb von Beteiligungen an Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sind dem Statistischen Landesamt mitzuteilen (Name und Anschrift). Für alle Statistiken nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz besteht Auskunftspflicht (§§ 1, 2 und 11 FPStatG). Von den mit der Auskunftspflicht verbundenen finanzstatistischen Einzelheiten, wie sie durch diese Bundesgesetze (BStatG, FPStatG) den Gemeinden

und Gemeindeverbänden bundeseinheitlich auferlegt werden, kann das Land weder ganz noch teilweise durch eine Ausnahmegenehmigung entbinden. Grundlage für die Meldungen zu der vierteljährlichen Kassenstatistik und der kommunalen Jahresrechnungsstatistik ist die Anlage 31.2 (Kontenklassen 6 und 7 ohne Kontengruppen 67 und 77).

## 7.2 Zulässige Zuordnungen von Finanzrechnungskonten zu Produkten:

Das Statistische Landesamt gibt den Berichtspflichtigen die Möglichkeit, die Richtigkeit ihrer Buchungsweise aus statistischer Sicht mittels einer Liste zu überprüfen, die die Zulässigkeit der Zuordnung von Finanzrechnungskonten zu Produkten ausweist. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Liste ist auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes unter <http://www.statistik-bw.de> abrufbar.

## **8 Produktorientierte Gliederungen**

### 8.1 Im Rechnungswesen

Für die Kommunale Jahresrechnungsstatistik nach § 3 Absatz 2 und 3 FPStatG müssen aus dem Rechnungswesen produktbezogene Angaben in der Struktur der finanzstatistischen Positionen geliefert werden, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite des Innenministeriums unter <http://www.im.baden-wuerttemberg.de> abrufbar sind.

### 8.2 Im Haushaltsplan

Verbindliche Regelungen insbesondere zur produktbezogenen Mindestgliederung im Haushaltsplan enthält der Produktrahmen (Anlage 30). Bezeichnungen von produktorientierten Untergliederungen können an Organisationsspezifika angepasst werden. Für eine tiefere Gliederung soll der auf der Internetseite des Innenministeriums unter <http://www.im.baden-wuerttemberg.de> veröffentlichte Kommunale Produktplan Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung beachtet werden. Auch bei einer Tiefergliederung ist sicherzu-

stellen, dass aus den freiwillig aufgenommenen Produktgruppen beziehungsweise Produkten stets die finanzstatistisch relevanten Positionen nach Nummer 8.1 bedienbar sind.

## **9. Kamerale Gliederungen und Gruppierungen**

Für die bis zum Haushaltsjahr 2019 von den noch kameral buchenden Gemeinden/Gemeindeverbänden anzuwendende Gliederungen der kommunalen Haushalte nach Aufgabenbereichen und die maßgeblichen Gruppierungen nach Einnahme- und Ausgabearten wird auf den Gliederungs- und Gruppierungsplan (Kurzfassung) hingewiesen, der auf der Internetseite des Innenministeriums unter <http://www.im.baden-wuerttemberg.de> veröffentlicht ist.

## **10. Datenbereitstellung bei Einsatz von automatisierten Verfahren**

Werden die Haushalts- und Finanzplanung, die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse mit automatisierten Verfahren abgewickelt, sind der überörtlichen Prüfung für jedes Jahr des Prüfungszeitraums beziehungsweise für jedes Jahr des zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung maßgeblichen Finanzplans folgende Planungsdaten (Summensätze der Konten der untersten Planungsebene) und Buchführungs- und Rechnungsergebnisdaten (Summensätze auf Sachkontenebene) in maschinell lesbarer Form bereitzustellen:

- die Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie des Finanzplans,
- die Erträge und Aufwendungen (Rechnungsergebnisse) der Ergebnisrechnungen,
- die Posten der Bilanz, einschließlich der Bestände der Eröffnungsbilanz,
- die Erträge und Aufwendungen (Rechnungsergebnisse) der Produktbereiche und Produktgruppen, einschließlich Erträge aus und Aufwendungen für interne Leistungen und kalkulatorische Kosten,
- die Ein- und Auszahlungen (Rechnungsergebnisse) der Finanzrechnung, einschließlich der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und

- die Ein- und Auszahlungen (Rechnungsergebnisse) der Produktbereiche 31, 36 und 37 der auf Grundlage des Buchungsplans für den Sozialhaushalt und der meldepflichtigen Positionen in der Jahresrechnungsstatistik definierten Produktgruppen und Produkte.

Die vom Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt konkretisierten, mit der Datenbereitstellung verbundenen Anforderungen an die Datenschnittstelle können von der Internetseite des Innenministeriums unter <http://www.im.baden-wuerttemberg.de> abgerufen werden. Es wird empfohlen, die maschinelle Datenschnittstelle entsprechend den dortigen Vorgaben umzusetzen.

## **11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangszeit**

- 11.1 Die Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 09. Juni 2016 (GABl. S. 346) außer Kraft.
- 11.2 Die Verwaltungsvorschrift tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.
- 11.3 Die Verwaltungsvorschrift ist spätestens für die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.
- 11.4 Die Gemeinde kann nach Artikel 13 Absatz 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschließen, ihr Haushalts- und Rechnungswesen bereits vor dem Haushaltsjahr 2020 auf die Kommunale Doppik umzustellen. In diesem Fall ist diese Verwaltungsvorschrift ab dem von der Gemeinde bestimmten Haushaltsjahr verbindlich anzuwenden. Nummer 11.5 bleibt unberührt.
- 11.5 Ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Verwaltungsvorschrift das Verfahren zur Aufstellung eines Haushaltsplans bereits eingeleitet, so kann das Verfahren nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt werden.

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung der Gemeinde<sup>1</sup> .....  
für das Haushaltsjahr .....**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am .....  
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ..... beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	

<sup>1</sup> Gilt entsprechend auch für Landkreise und Zweckverbände mit der Maßgabe, dass die Rechtsgrundlagen und Bezeichnungen anzupassen sind.

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, ] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf EUR[  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf EUR].

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf EUR.

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf ..... v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf ..... v. H.  
der Steuermessbeträge;
- 2. für die Gewerbesteuer auf ..... v. H.  
der Steuermessbeträge.

**§ 6 Weitere Bestimmungen**

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Absatz 2 Satz 2 GemO)

.....

Ort/Datum

**Anmerkungen:**

1. Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge in §§ 1 bis 5 gesondert nebeneinander oder untereinander anzugeben.
2. Falls in § 2 für die Ablösung innerer Darlehen keine Kreditaufnahmen veranschlagt werden, entfallen die Einfügungen in eckigen Klammern. Falls die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer in einer Steuersatz-Satzung festgesetzt wurden, ist die Festsetzung in § 5 des Musters zu streichen. Die Steuersätze können in die nachrichtlichen Angaben am Ende der Haushaltssatzung miteinbezogen werden.
3. Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses beziehungsweise einer Pflegeeinrichtung (weder Eigenbetrieb noch Privatgesellschaft) sind und nicht von der Anwendung der Krankenhaus- beziehungsweise Pflege-Buchführungsverordnung befreit sind, fügen § 7 wie folgt ein:

**§ 7 Wirtschaftsplan Krankenhaus beziehungsweise Pflegeeinrichtung**

Der Wirtschaftsplan des Krankenhauses beziehungsweise der Pflegeeinrichtung wird festgesetzt EUR

1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von	
– Aufwendungen von	
– .....	
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am... vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom ... am ... genehmigt.<sup>1)</sup>

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... öffentlich aus.

..., den ...  
.....  
(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Satz entfällt, wenn die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält

## Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde<sup>1</sup> ..... für das Haushaltsjahr .....

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am ..... die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr ..... beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge <sup>2</sup>	Änderung um  (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge <sup>3</sup>
	EUR	EUR	EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge			
1.2 Ordentliche Aufwendungen			
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)			
1.4 Außerordentliche Erträge			
1.5 Außerordentliche Aufwendungen			
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)			
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)			

<sup>1</sup> Gilt entsprechend auch für Landkreise und Zweckverbände mit der Maßgabe, dass die Rechtsgrundlagen und Bezeichnungen anzupassen sind.

<sup>2</sup> Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

<sup>3</sup> Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge  EUR <sup>4</sup>	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge  EUR <sup>5</sup>
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnis- haushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)			
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.6	<b>Veranschlagter Finanze- rungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstä- tigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)			
2.7	<b>Veranschlagter Finanze- rungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)			
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.10	<b>Veranschlagter Finanze- rungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanze- rungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)			
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands, Saldo des Fi- nanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)			

(alternativ: Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.)

<sup>4</sup> Bisheriger Ansatz

<sup>5</sup> Fortgeschriebener Ansatz

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, ](Kreditermächtigung) wird von bisher

EUR

auf

EUR

festgesetzt[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen von bisher

EUR

auf

EUR].

(alternativ: Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, ](Kreditermächtigung) wird nicht verändert.)

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

EUR

auf

EUR

festgesetzt.

(alternativ: Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.)

## § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher

EUR

auf

EUR

festgesetzt.

(alternativ: Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.)

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden neu festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

von bisher ..... v. H. auf ..... v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher ..... v. H. auf ..... v. H.

- der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer von bisher ..... v. H. auf ..... v. H.  
der Steuermessbeträge.

(alternativ: Die Steuersätze werden nicht geändert.)

### § 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Absatz 2 Satz 2 GemO)

.....

Ort/Datum

#### Anmerkungen:

1. Wird nur der Stellenplan geändert, ist § 1 wie folgt zu fassen:  
„Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.“
2. Falls in § 2 für die Ablösung innerer Darlehen keine Kreditaufnahmen veranschlagt werden, entfallen die Einfügungen in eckigen Klammern. Falls die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer in einer Steuersatz-Satzung festgesetzt wurden, ist die Festsetzung in § 5 des Musters zu streichen. Die Steuersätze können in die nachrichtlichen Angaben am Ende der Haushaltssatzung miteinbezogen werden.
3. Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses beziehungsweise einer Pflegeeinrichtung (weder Eigenbetrieb noch Privatgesellschaft) sind und nicht von der Anwendung der Krankenhaus- beziehungsweise Pflege-Buchführungsverordnung befreit sind, haben die Nachtragshaushaltssatzung, soweit erforderlich, wie folgt zu ergänzen:

### § 7 Wirtschaftsplan Krankenhaus beziehungsweise Pflegeeinrichtung (Nachtrag)

Der Wirtschaftsplan des Krankenhauses beziehungsweise der Pflegeeinrichtung wird neu festgesetztEUR

1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von	
– Aufwendungen von	
– .....	
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	

(alternativ: Der Wirtschaftsplan wird nicht geändert.)

## **2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am... vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung wurden vom ... am ... genehmigt.<sup>1)</sup>

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... öffentlich aus.

..., den ...

.....

(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Satz entfällt, wenn die Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält

**Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung**

Nr.	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	EUR	EUR	EUR	+1 EUR	+2 EUR	+3 EUR
	1	2 <sup>1)</sup>	3	4 <sup>2)</sup>	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen					
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge					
4	Sonstige Transfererträge					
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen					
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte					
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
8	Zinsen und ähnliche Erträge					
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
10	Sonstige ordentliche Erträge					
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>					
12	Personalaufwendungen					
13	Versorgungsaufwendungen					
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
15	Abschreibungen					
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen					
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>					
<b>20</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>					
21	Außerordentliche Erträge					
22	Außerordentliche Aufwendungen					
<b>23</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)</b>					
<b>24</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)</b>					
	<b>nachrichtlich</b>					
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: <sup>3)</sup>					
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren					
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses					
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre					
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital					
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital					

<sup>1)</sup> Ansatz einschließlich aller Nachtragshaushalte

<sup>2)</sup> Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Haushaltsjahr +1"

<sup>3)</sup> Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

**Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung**

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Verpflichtungs-	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	ermächtigungen	Haushaltsjahr	ermächtigungen	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	Haushaltsjahr	+1	Haushaltsjahr +1	+2	+3
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4 <sup>1)</sup>	5 <sup>2)</sup>	6 <sup>1)</sup>	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
3	Sonstige Transfereinzahlungen								
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen								
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte								
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen								
9	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)</b>								
10	Personalauszahlungen								
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)								
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen								
16	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>								
17	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)</b>								
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
23	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)</b>								
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
30	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>								
31	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)</b>								
32	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)</b>								
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen								
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen								
35	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)</b>								
36	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)</b>								
37	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn								
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn								

<sup>1)</sup> Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO); falls bei einem Doppelhaushalt Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen

<sup>2)</sup> Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Haushaltsjahr +1"

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	entspricht Konto / Kontenart <sup>8)</sup>	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	171 u. 173					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	1492					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>4)</sup>	239					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799					
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>						
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre						
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>5)</sup>						
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)						
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>						
<b>9</b>	<b>= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>						
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>7)</sup>						
<b>12</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>						
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)						

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres s. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

<sup>3)</sup> Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

<sup>4)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>5)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>6)</sup> Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>7)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

<sup>8)</sup> Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

**Bestand an inneren Darlehen <sup>1)</sup>**

			zum 01.01.	zum 31.12.
			EUR	EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO <sup>2)</sup>		
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien <sup>3)</sup>		
3	=	<b>Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel <sup>4)</sup></b>		
4		Liquide Mittel <sup>5)</sup>		
5	-	Kassenkreditmittel <sup>6)</sup>		
6	+	angelegte Mittel <sup>7)</sup>		
7	=	<b>tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand <sup>8)</sup></b>		
8		<b>Differenz</b> (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)		
9		<b>Bestand an inneren Darlehen <sup>9)</sup></b>		
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote <sup>10)</sup> im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert		
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote <sup>10)</sup> im aktuellen Haushaltsjahr in vom Hundert		

<sup>1)</sup> Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen

<sup>2)</sup> Kontenart 284

<sup>3)</sup> Kontengruppe 28 ohne Kontenart 284

<sup>4)</sup> Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

<sup>5)</sup> Kontengruppe 17

<sup>6)</sup> Kontenart 239

<sup>7)</sup> Kontengruppe 14 ohne Kontenart 144

<sup>8)</sup> Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

<sup>9)</sup> Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

<sup>10)</sup> Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 52 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO / Bilanzsumme \* 100

## Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<i>Produktbereiche bzw. -gruppen oder Produkte mindestens nach Produktrahmen</i>										
<b>Summe</b>										

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>1)</sup>	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6)	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 <sup>2)</sup>	2	3	4	5 <sup>3)</sup>	6 <sup>3)</sup>	7 <sup>3)</sup>	8
<i>Teilhaushalte</i>								
<b>Summe</b>								

<sup>1)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

<sup>2)</sup> Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

<sup>3)</sup> Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

**Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung**

Nr.	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	+1	+2
	1	2	3	4 <sup>1)2)</sup>	5 <sup>2)</sup>	6 <sup>2)</sup>
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen					
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge					
4	Sonstige Transfererträge					
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen					
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte					
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
8	Zinsen und ähnliche Erträge					
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
10	Sonstige ordentliche Erträge					
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b> <b>(Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>					
12	Personalaufwendungen					
13	Versorgungsaufwendungen					
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
15	Abschreibungen					
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen					
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b> <b>(Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>					
<b>20</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> <b>(Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>					
21	Erträge aus internen Leistungen					
22	Aufwendungen für interne Leistungen					
23	kalkulatorische Kosten <sup>3)</sup>					
<b>24</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b> <b>(Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>					
<b>25</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> <b>(Summe aus Nummern 20 und 24)</b>					

<sup>1)</sup> Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Haushaltsjahr +1"

<sup>2)</sup> Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

<sup>3)</sup> Keine Pflichtangabe (vgl. § 4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

**Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung**

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr EUR 4 <sup>2)</sup>	Planung <sup>1)</sup>	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr +1 EUR 6 <sup>2)</sup>	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr		Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR		+1 EUR		+2 EUR	+3 EUR
		1	2	3		5 <sup>3)</sup>		7 <sup>3)</sup>	8 <sup>3)</sup>
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung) <sup>4)</sup>								
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>4)</sup>								
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)<sup>4)</sup></b>								
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
<b>9</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)</b>								
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.								
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>								
<b>17</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)</b>								
<b>18</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)<sup>4)</sup></b>								

<sup>1)</sup> Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Haushaltsjahr +1"

<sup>2)</sup> Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO); falls bei einem Doppelhaushalt Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen

<sup>3)</sup> Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

<sup>4)</sup> Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

### Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj. EUR	Ergebnis Vorvorjahr EUR	Ansatz Vorjahr EUR	Ansatz Haushaltsjahr EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr EUR	Planung Haushaltsjahr +1 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr +1 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
<b>Maßnahme:.... (gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO)</b>												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)</b>											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)</b>											
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)</b>											
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)</b>											
17	<b>Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen</b> (Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden)											

<sup>1)</sup> In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

<sup>2)</sup> Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschl. Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

<sup>3)</sup> Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorvorj." zusammengefasst werden

<sup>4)</sup> Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Haushaltsjahr +1"

<sup>5)</sup> Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr +1 ist nur bei einem Doppelhaushalt erforderlich

<sup>6)</sup> Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich							
Produktgruppe		Produkt <sup>1)</sup>		Leistung <sup>1)</sup>		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung

<sup>1)</sup> Der Ausweis einzelner Produkte oder Leistungen ist nur notwendig, wenn die Produkte oder Leistungen einer Produktgruppe auf unterschiedliche Teilhaushalt aufgeteilt werden.

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 20.....**  
**Teil A: Beamte**

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
		Insgesamt <sup>1</sup>	darunter				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.20.. <sup>4</sup>	Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung) <sup>5</sup>
			mit Zulage <sup>2</sup>	Sonder- schlüssel <sup>3</sup>	Leer- stellen	Stellen 20..... <sup>4</sup>		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -</b>								
Bürgermeister Beigeordnete								
Höherer Dienst	B 4 B 2 A 16 ...							
Gehobener Dienst	A 13 A 13 ...							
Mittlerer Dienst	A 9 A 9 ... A 5							
Insgesamt	<del>XXXX</del>							
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen <sup>6</sup></b>								
Insgesamt (A I und A II)								
<b>Teil B: Beschäftigte</b>								
Entgeltgruppe bzw. Sondertarif	E 15 ... E 1 bis E 5		<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>			
Insgesamt (B)	<del>XXXX</del>		<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>			
<b>Beschäftigte insgesamt (A + B) ohne A II</b>	<del>XXXX</del>		<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>			
mit A II	<del>XXXX</del>		<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>			

**Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte**

**I. Beamte**

Teilhaushalt	Bürgermeister, Beigeordnete	Höherer Dienst						gehobener Dienst <sup>7</sup>		mittlerer Dienst <sup>7</sup>	Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung) <sup>5</sup>
		B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12 ...	A 9 ...	
A B C ...											

**II. Beschäftigte**

Teilhaushalt	Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen bzw. Sondertarif <sup>8</sup>	Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung) <sup>5</sup>
A B C ...		

**Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte**

**I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 20... <sup>4</sup>	Beschäftigt am 30. Juni 20... <sup>4</sup>	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher ...					
Insgesamt					

**II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte**

Bezeichnung	Art der Vergütung / Besoldungsgruppe	Zahl	Vorgesehen im Jahr 20... <sup>4</sup>	Beschäftigt am 30. Juni 20... <sup>4</sup>	Erläuterungen
Referendare im Beamten- verhältnis auf Widerruf Inspektoranwärter Sekretäranwärter Sonstige Beamte auf Wi- derruf Auszubildende in öffent- lich-rechtlichen Ausbil- dungsverhältnissen Auszubildende in privat- rechtlichen Ausbildungs- verhältnissen Praktikanten	Anwärterbezüge  Anwärterbezüge Anwärterbezüge  Unterhaltsbeihilfe  Ausbildungsvergütung  fester Satz				
Insgesamt					

## Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses (weder Eigenbetrieb noch Privatgesellschaft) sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
  - Amtsbezeichnungen,
  - kw- und ku-Vermerke,
  - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
  - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Arten und des Teils D Abschn. I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
3. In Teil B und Teil C II sind als Beschäftigte die tariflich Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen aufzuführen oder, wenn dieser Vertrag keine Anwendung findet, die entsprechend Sondertarif beschäftigten Arbeiter und Angestellten mit den maßgebenden Entgelt- oder Tarifgruppen.

<sup>1</sup> kw- („künftig wegfallend“) und ku-Stellen („künftig umzuwandeln“) sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. Gleichartige Vermerke können gruppiert dargestellt werden. In den Erläuterungen ist die Besoldungsgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei Teilzeitbeschäftigung ist der Vomhundertsatz anzugeben.

<sup>2</sup> Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungsgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.

<sup>3</sup> Zahl der Stellen, für die ein Sonderschlüssel angewandt wird.

<sup>4</sup> Einzusetzen ist das Vorjahr.

<sup>5</sup> Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.

<sup>6</sup> Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils zu Abschnitt I.

<sup>7</sup> Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 des mittleren Dienstes und A 9 und A 10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.

<sup>8</sup> Die Entgeltgruppen 1 bis 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder vergleichbare Entgeltgruppen können zusammengefasst werden.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>			
		20..	20..	20..	20..
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 <sup>1)</sup>	2	3	4	5
20..					
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:					

1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Rücklagen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>		
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt		

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Rückstellungen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
2.1 ...	
...	
Rückstellungen gesamt	

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
<b>1.1 Anleihen</b>		
<b>1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute		
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>1)</sup>		
<b>1.3 Kassenkredite</b>		
<b>1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>		
<b>1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt</b>		

Nachrichtlich:

#### **Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung** (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)<sup>2)</sup>

2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>		

#### **Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung** <sup>2) 3)</sup>

3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.3 Kassenkredite		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>		

<sup>1)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

<sup>2)</sup> Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>3)</sup> Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

### Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl <sup>1)</sup> 1	Einheit 2	Ergebnis VVJ (HJ -2) 3	Planung VJ (HJ -1) 4	Planung HJ 5	Planung HJ+1 6	Planung HJ+2 7	Planung HJ+3 8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Aufwandsdeckungsgrad	%						
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%						
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%						
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€						
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€						
<b>FINANZLAGE</b>							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>2)</sup>							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€						
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€						
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende <sup>3)</sup>							
absoluter Betrag	€						
<b>KAPITALLAGE</b>							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€						
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€						
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%						
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%						
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%						
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€						

<sup>1)</sup> Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums ([www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)) bekannt gemacht.

<sup>2)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

<sup>3)</sup> vgl. Zeile 9 in Anlage 5

## Finanzplan

Nr.	Finanzplan Ergebnishaushalt <sup>1)</sup>  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorjahr	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		EUR	jahr	jahr +1	jahr +2	jahr +3
		1 <sup>2)</sup>	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen					
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge					
4	Sonstige Transfererträge					
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen					
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte					
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
8	Zinsen und ähnliche Erträge					
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
10	Sonstige ordentliche Erträge					
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>					
12	Personalaufwendungen					
13	Versorgungsaufwendungen					
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
15	Abschreibungen					
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen					
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>					
<b>20</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>					
21	Außerordentliche Erträge					
22	Außerordentliche Aufwendungen					
<b>23</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)</b>					
<b>24</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag; Summe aus Nummern 20 und 23)</b>					
	<b>nachrichtlich</b>					
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: <sup>3)</sup>					
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren					
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses					
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre					
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis					
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital					

<sup>1)</sup> Anlage ist bei Integration der Finanzplanungsjahre in den Ergebnishaushalt (Anlage 3) und den Finanzhaushalt (Anlage 4) entbehrlich.

<sup>2)</sup> Ansatz inklusive aller Nachtragshaushalte.

<sup>3)</sup> Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

## Finanzplan

Nr.	Finanzplan Finanzhaushalt <sup>1)</sup> Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorjahr	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		EUR	jahr	jahr +1	jahr +2	jahr +3
		1 <sup>2)</sup>	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
3	sonstige Transfereinzahlungen					
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen					
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen					
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen					
<b>9</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> <b>(Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche</b> <b>zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)</b>					
10	Personalauszahlungen					
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)					
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen					
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> <b>(Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>					
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender</b> <b>Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16) <sup>3)</sup></b>					
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen					
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen					
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> <b>(Summe aus Nummern 18 bis 22)</b>					
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen					
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen					
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> <b>(Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>					
<b>31</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> <b>aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)</b>					
<b>32</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> <b>(Saldo aus Nummern 17 und 31)</b>					
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
<b>35</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> <b>aus Finanzierungstätigkeit</b> <b>(Saldo aus Nummern 33 und 34)</b>					
<b>36</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-</b> <b>bestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> <b>(Saldo aus Nummern 32 und 35)</b>					
	<b>nachrichtlich:</b>					
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn					
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn					

<sup>1)</sup> Anlage ist bei Integration der Finanzplanungsjahre in den Ergebnishaushalt (Anlage 3) und den Finanzhaushalt (Anlage 4) entbehrlich.

<sup>2)</sup> Ansatz inklusive aller Nachtragshaushalte.

<sup>3)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

Investitionsprogramm <sup>1)</sup>

Nr.	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		finanziert		Vorjahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr +1	Haushalts- jahr +2	Haushalts- jahr +3	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 <sup>2)</sup>	2 <sup>3)</sup>	3 <sup>4)</sup>	4	5 <sup>4)</sup>	6 <sup>5)</sup>	7	8	9 <sup>6)</sup>
<b>Maßnahme: ...</b>									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)</b>								
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
13	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>								
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)</b>								
15	Aktiviertete Eigenleistungen								
16	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)</b>								

<sup>1)</sup> Anlage ist bei Integration der Finanzplanungsjahre in die Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen (Anlage 9.2) entbehrlich.

<sup>2)</sup> In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

<sup>3)</sup> Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren; bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

<sup>4)</sup> Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorvorj." zusammengefasst werden

<sup>5)</sup> Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Haushaltsjahr +1"

<sup>6)</sup> Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		Ansatz	Haushaltsjahr	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		Vorjahr	Haushaltsjahr	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2 <sup>1)</sup>	3	4	5 <sup>2)</sup>	6	7 <sup>3)</sup>	8 <sup>4)</sup>
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen							
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge							
4	Sonstige Transfererträge							
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen							
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte							
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
8	Zinsen und ähnliche Erträge							
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
10	Sonstige ordentliche Erträge							
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b> <b>(Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>							
12	Personalaufwendungen							
13	Versorgungsaufwendungen							
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
15	Abschreibungen							
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
17	Transferaufwendungen							
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen							
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b> <b>(Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>							
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> <b>(Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>							
21	Außerordentliche Erträge							
22	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b> <b>(Saldo aus Nummern 21 und 22)</b>							
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b> <b>(Summe aus Nummern 20 und 23)</b>							
	<i>nachrichtlich:</i> <i>Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen<sup>5)</sup></i>							
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren							
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses							
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts							
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses							
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses							
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses							
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses							
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses							
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre							
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital							
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital							
36	Ümbuchung aus den Ergebnissrücklagen das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)							

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
- 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
- 5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am TT.MM.JJJJ den Jahresabschluss für das Jahr JJJJ mit folgenden Werten fest:

		<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	
1.4	Außerordentliche Erträge	
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	

**Anlage 20**  
(zu § 95b Abs. 1 GemO)

3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	
3.3	Finanzvermögen	
3.4	Abgrenzungsposten	
3.5	Nettoposition	
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	
3.7	Basiskapital	
3.8	Rücklagen	
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	
3.11	Rückstellungen	
3.12	Verbindlichkeiten	
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**  
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

**Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
									EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>2)</sup>								
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13	vorläufige Endbestände								
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz <sup>3)</sup>								
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags								

<sup>1)</sup> Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

<sup>2)</sup> Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

<sup>3)</sup> optional

<sup>1)</sup> Es sind nur die jeweils relevanten Zeilen abzubilden. Eine mit Formeln hinterlegte bearbeitbare Datei ist auf der Internetseite des Innenministeriums ([www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)) eingestellt.

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr								
									Vorjahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
									1	2 <sup>1)</sup>	3	4	5 <sup>2)</sup>	6	7 <sup>3)</sup>	8 <sup>4)</sup>
1	Steuern und ähnliche Abgaben															
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen															
3	Sonstige Transfereinzahlungen															
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen															
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte															
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen															
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen															
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen															
9	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8 ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträgen aus Vermögensveräußerung)</b>															
10	Personalauszahlungen															
11	Versorgungsauszahlungen															
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen															
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen															
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)															
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen															
16	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>															
17	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)<sup>4)</sup></b>															
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen															
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit															
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen															
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen															
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit															
23	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)</b>															
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden															
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen															
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen															
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen															
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen															
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen															
30	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>															
31	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)</b>															
32	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)</b>															
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen															
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen															
35	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)</b>															
36	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)</b>															
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)															
38	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)															
39	<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)</b>															
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln <sup>5)</sup>															
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)															
42	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres<sup>5)</sup> (Saldo aus den Summen Nummern 40 und 41)</b>															
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende															

<sup>1)</sup> Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

<sup>2)</sup> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

<sup>3)</sup> = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

<sup>4)</sup> Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

<sup>5)</sup> Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

## Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	entspricht Konto / Kontenart <sup>6)</sup>	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	171 u. 173		
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)			
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)			
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)			
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)			
<b>6</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>			
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492		
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691		
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	239		
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799		
<b>9</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>			
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)			
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>4)</sup>			
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			
<b>13</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>			
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204		
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>5)</sup>			
<b>16</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>			
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)			

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup> Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>5)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

<sup>6)</sup> Auf den Druck der Spalte kann im Jahresabschluss verzichtet werden.

### Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		Vorjahr	Ansatz	Haushaltsjahr	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		EUR	Haushaltsjahr	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
		1	2 <sup>1)</sup>	3	4	5 <sup>2)</sup>	6	7 <sup>3)</sup>	8 <sup>4)</sup>
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen								
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
4	Sonstige Transfererträge								
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen								
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte								
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
8	Zinsen und ähnliche Erträge								
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	Sonstige ordentliche Erträge								
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b> <b>(Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>								
12	Personalaufwendungen								
13	Versorgungsaufwendungen								
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								
15	Abschreibungen								
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	Transferaufwendungen								
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen								
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b> <b>(Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>								
<b>20</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b> <b>(Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>								
21	Erträge aus internen Leistungen								
22	Aufwendungen für interne Leistungen								
23	kalkulatorische Kosten <sup>5)</sup>								
<b>24</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b> <b>(Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>								
<b>25</b>	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> <b>(Summe der Nummern 20 und 24)</b>								

<sup>1)</sup> Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)

<sup>2)</sup> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperrungen, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

<sup>3)</sup> = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

<sup>4)</sup> Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

<sup>5)</sup> Keine Pflichtangabe (vgl. § 4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

**Teilfinanzrechnung mit Planvergleich**

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		Vorjahr	Ansatz	Haushaltsjahr	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
	1	2 <sup>1)</sup>	3	4	5 <sup>2)</sup>	6	7 <sup>3)</sup>	8 <sup>4)</sup>	
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung) <sup>5)</sup>								
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>5)</sup>								
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit<sup>5)</sup></b> <b>(Saldo aus Nummer 1 und 2)<sup>6)</sup></b>								
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
<b>9</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)</b>								
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
<b>16</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)</b>								
<b>17</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> <b>(Saldo aus Nummer 9 und 16)</b>								
<b>18</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)<sup>5)</sup></b>								

<sup>1)</sup> Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

<sup>2)</sup> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

<sup>3)</sup> = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

<sup>4)</sup> Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

<sup>5)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

<sup>6)</sup> Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

### Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen <sup>1)</sup>

Nr.	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	1	2 <sup>2)</sup>	3	4	5 <sup>3)</sup>	6	7 <sup>4)</sup>	8 <sup>5)</sup>
<b>Maßnahme:.... (gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO)</b>								
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen							
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)</b>							
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen							
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)</b>							
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)</b>							
15	Aktivierete Eigenleistungen							
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)</b>							

<sup>1)</sup> Anlage ist nicht verbindlich.

<sup>2)</sup> Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

<sup>3)</sup> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

<sup>4)</sup> = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

<sup>5)</sup> Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

**Bilanz**  
**der Gemeinde**                      **zum**

<b>Aktivseite</b>	Vorjahr -Euro-	<b>Haushalts- jahr</b> -Euro-	<b>Passivseite</b>	Vorjahr -Euro-	<b>Haushalts- jahr</b> -Euro-
<p>1. <b>Vermögen</b></p> <p>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>1.2 <b>Sachvermögen</b></p> <p>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</p> <p>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</p> <p>1.2.3 Infrastrukturvermögen</p> <p>1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken</p> <p>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</p> <p>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</p> <p>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</p> <p>1.2.8 Vorräte</p> <p>1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</p>			<p>1. <b>Eigenkapital</b></p> <p>1.1 Basiskapital</p> <p>1.2 <b>Rücklagen</b></p> <p>1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</p> <p>1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</p> <p>1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen</p> <p>1.3 <b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b></p> <p>1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren</p> <p>1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist</p> <p>2. <b>Sonderposten</b></p> <p>2.1 für Investitionszuweisungen</p> <p>2.2 für Investitionsbeiträge</p> <p>2.3 für Sonstiges</p> <p>3. <b>Rückstellungen</b></p> <p>3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen</p> <p>3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen</p>		

<b>Aktivseite</b>	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	<b>Passivseite</b>	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
<b>1.3 Finanzvermögen</b> 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 1.3.3 Sondervermögen 1.3.4 Ausleihungen 1.3.5 Wertpapiere 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen 1.3.8 Liquide Mittel  <b>2 Abgrenzungsposten</b> 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse <b>3. Nettoposition</b> (nicht gedeckter Fehlbetrag)			3.3 Stilllegungs- und Nachsorge-rückstellungen für Abfalldepo-nien 3.4. Gebührenüberschuss-rückstellungen 3.5 Altlastensanierungsrück-stellungen 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaf-ten und Gewährleistungen 3.7 Sonstige Rückstellungen <b>4. Verbindlichkeiten</b> 4.1 Anleihen 4.2. Verbindlichkeiten aus Kredit-aufnahmen 4.3 Verbindlichkeiten, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferun-gen und Leistungen 4.5 Verbindlichkeiten aus Transfer-leistungen 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten <b>5 Passive Rechnungsabgren-zungsposten</b>		
<b>Bilanzsumme</b>			<b>Bilanzsumme</b>		

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO (in Euro):

### Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge <sup>2)</sup>	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen <sup>3)</sup>	
EUR							
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.3. Infrastrukturvermögen							
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge							
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen							
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen							
3.5. Wertpapiere							
<b>insgesamt</b>							

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> Einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**Übersicht über den Stand  
der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>		
2. Zweckgebundene Rücklagen		
<b>Rücklagen gesamt</b>		

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

## Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres <sup>1)</sup>	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 <b>Anleihen</b>						
1.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>						
1.2.1 <i>Bund</i>						
1.2.2 <i>Land</i>						
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>						
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>						
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>						
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> <sup>6)</sup>						
1.3 <b>Kassenkredite</b>						
1.4. <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>						
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>						

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung** (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)<sup>7)</sup>

2.1 <i>Anleihen</i>						
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>						
2.3 <i>Kassenkredite</i>						
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						
<b>2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung</b>						

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung** <sup>7) 8)</sup>

3.1 <i>Anleihen</i>						
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>						
3.3 <i>Kassenkredite</i>						
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4</i>						
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>						
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>						

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2<sup>6)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.<sup>7)</sup> Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO<sup>8)</sup> Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

### Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl <sup>1)</sup> 1	Einheit 2	Ergebnis VVJ (HJ -2) 3	Ergebnis VJ (HJ -1) 4	Ergebnis HJ 5	Planung HJ+1 6	Planung HJ+2 7	Planung HJ+3 8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Aufwandsdeckungsgrad	%						
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%						
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%						
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€						
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€						
<b>FINANZLAGE</b>							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>2)</sup>							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€						
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€						
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende <sup>3)</sup>							
absoluter Betrag	€						
<b>KAPITALLAGE</b>							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€						
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€						
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%						
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%						
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%						
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€						

<sup>1)</sup> Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums ([www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)) bekannt gemacht.

<sup>2)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

<sup>3)</sup> vgl. Zeile 9 in Anlage 22

## Produktrahmen

Für die Haushaltsplanung sind verbindlich:

Produktbereich	Produktgruppe
11 Innere Verwaltung	
12 Sicherheit und Ordnung	12.60 Brandschutz
21 Schulträgeraufgaben	
25 Museen, Archiv, Zoo	
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	
27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturopädagogische Einrichtungen	
28 Sonstige Kulturpflege	
31 Soziale Hilfen	31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
	31.20 Grundsicherung für Arbeit- suchende nach SGB II
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
	36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege
37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	
41 Gesundheitsdienste	41.10 Krankenhäuser
	41.80 Kur- und Badeeinrichtungen
42 Sport und Bäder	42.40 Bäder
	42.41 Sportstätten
51 Räumliche Planung und Entwicklung	
52 Bauen und Wohnen	

53 Ver- und Entsorgung	53.30 Wasserversorgung
	53.70 Abfallwirtschaft
	53.80 Abwasserbeseitigung
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV
55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
56 Umweltschutz	
57 Wirtschaft und Tourismus	
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Hinweise:

Zur Abgrenzung der Produktbereiche und -gruppen wird ergänzend auf den Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg verwiesen, der in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite [www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de) veröffentlicht ist.

Für die Abbildung im Haushaltsplan ergeben sich zwei Gliederungsvarianten:

- Bei Gliederung nach der örtlichen Organisation des künftigen Haushalts ist in Anlage 10 die Zuordnung der Produktbereiche, -gruppen beziehungsweise Produkte oder Leistungen zu den Teilhaushalten darzustellen. Eine Budgetzuweisung oder -verantwortung ist damit nicht verbunden; die Darstellung hat nur nachrichtlichen Charakter.
- Bei Gliederung nach den vorgegebenen Produktbereichen können entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mehrere Produktbereiche zu Teilhaushalten zusammengefasst werden.

## Übersicht Kontenrahmen für Baden-Württemberg

Aktiva		Passiva	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
<b>00</b> Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>10</b> Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>20</b> Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)	<b>30</b> Steuern und ähnliche Abgaben	<b>40</b> Personalaufwendungen	<b>50</b> Realisierte außerordentliche Erträge	<b>60</b> Steuern und ähnliche Abgaben	<b>70</b> Personalauszahlungen	<b>80</b> Eröffnungskonten bzw. Abschlusskonten	<b>90</b> Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
<b>01</b> Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>11</b> Beteiligungen	<b>21</b> Sonderposten	<b>31</b> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>41</b> Versorgungsaufwendungen	<b>51</b> Realisierte außerordentliche Aufwendungen	<b>61</b> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>71</b> Versorgungsauszahlungen	<b>81</b> Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen
<b>02</b> Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>12</b> Sondervermögen	<b>22</b> Anleihen	<b>32</b> Sonstige Transfererträge	<b>42</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		<b>62</b> Sonstige Transfereinzahlungen	<b>72</b> Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	<b>82</b> Kurzfristige Erfolgsrechnung	
<b>03</b> Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	<b>13</b> Ausleihungen	<b>23</b> Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<b>33</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen	<b>43</b> Transferaufwendungen	<b>53</b> Veräußerung von Vermögensgegenständen	<b>63</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<b>73</b> Transferauszahlungen		

Aktiva		Passiva	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
<b>04</b> Bauten auf fremden Grund und Boden	<b>14</b> Wertpapiere und sonstige Einlagen	<b>24</b> Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	<b>34</b> Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>44</b> Sonstige ordentliche Aufwendungen		<b>64</b> Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>74</b> Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
<b>05</b> Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>15</b> Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	<b>25</b> Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>35</b> Sonstige ordentliche Erträge	<b>45</b> Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		<b>65</b> Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>75</b> Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
<b>06</b> Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<b>16</b> Privatrechtliche Forderungen	<b>26</b> Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<b>36</b> Finanzerträge			<b>66</b> Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			
<b>07</b> Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>17</b> Liquide Mittel	<b>27</b> Sonstige Verbindlichkeiten	<b>37</b> Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	<b>47</b> Bilanzielle Abschreibungen		<b>67</b> haushaltsunwirksame Einzahlungen	<b>77</b> haushaltsunwirksame Auszahlungen		
<b>08</b> Vorräte	<b>18</b> Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	<b>28</b> Rückstellungen	<b>38</b> Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	<b>48</b> Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		<b>68</b> Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>78</b> Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
<b>09</b> Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>19</b> Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	<b>29</b> Passive Rechnungsabgrenzung				<b>69</b> Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>79</b> Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

**Erläuterungen:**

**Aufbau der Kontierung:**

Die dargestellten "Konten" in den Spalten 1 und 2 bestehen in der Regel aus vier Ziffern. Die einzelnen Ziffern haben folgende Bedeutung:

- Ziffer 1: Kontenklasse
- Ziffer 1-2: Kontengruppe
- Ziffer 1-3: Kontenart
- Ziffer 1-4: Konto
- Ziffer 1-5/6: Unterkonten

Die angegebenen Konten sind von den Kommunen verbindlich anzuwenden. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungspraxis steht es den Kommunen frei über die verbindlichen Konten hinaus im örtlichen Kontenplan zusätzliche Unterkonten anzulegen. Es ist darauf zu achten, dass die Beträge dieser individuellen Unterkonten auf die entsprechenden verbindlichen Konten summiert werden können. Die angegebenen Konten mit Klammern stellen Empfehlungskonten dar.

**Bezeichnung der Konten/Zuordnungshinweise:**

Die Kontenbezeichnung wurde größtmöglich allgemeingültig ausformuliert. Es ist jeweils zu unterscheiden, ob es sich um Ertrags-/Aufwandskonten (Ergebnishaushalt/-rechnung) bzw. Ein- und Auszahlungskonten (Finanzhaushalt/-rechnung) handelt. Sofern notwendig ist ggfs. im eigenen Kontenplan die Bezeichnung anzupassen.

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen wird in den **Zuordnungshinweisen** in der Regel nur von Erträgen/Aufwendungen gesprochen. Bei zahlungswirksamen Vorgängen handelt es sich dann für die Finanzrechnung um Ein- und Auszahlungen. Die dargestellten Zuordnungshinweise sind keine abschließende, sondern nur eine beispielhafte Aufzählung von Sachverhalten, die bei den betreffenden Konten zu buchen sind. Es bietet sich an im Rahmen einer individuellen Zuordnungsregelung (Kontierungshandbuch) die jeweils relevanten örtlichen Prozesse orientiert an den Zuordnungshinweisen auszugestalten und den einzelnen Konten zuzuordnen.

Darüber hinaus sind bei der Zuordnung der Geschäftsprozesse auch die finanzstatistischen Vorgaben sowie der für die Stadt-/Landkreise verbindliche "Buchungsplan für den Sozialhaushalt" (vgl. Ziffer 5) zu beachten.

**Forderungs-/Verbindlichkeitskonten (Spalte 5):**

Bei den in Spalte 5 angegebenen Forderungs- und Verbindlichkeitskonten handelt es sich um die Ableitungs- und Abstimmkonten für die jeweiligen Konten der Ergebnisrechnung. Sofern mehrere Konten angegeben sind, wird die Verbindlichkeit/Forderung auf dem Konto ausgewiesen, das der rechtlichen Ausgestaltung des zugrundeliegenden Geschäftsprozesses entspricht.

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs-/ Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt-/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt-/ Teil-FH/FR	
<b>0</b>			<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen</b>		<b>A.1.1</b>		
<b>00</b>			<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>A.1.1</b>		
			Selbsterstellte und unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden (Aktivierungsverbot nach § 40 Abs. 3 GemHVO)		<b>A.1.1</b>		
<b>001</b>			<b>Konzessionen</b>		<b>A.1.1</b>		
<b>002</b>			<b>Lizenzen</b>		<b>A.1.1</b>		
<b>0021</b>			<b>weitere Lizenzen</b>		<b>A.1.1</b>		
<b>0025</b>			<b>DV-Software</b> hier nur selbständig verwertbare System- oder Anwendungssoftware (Computerprogramme inkl. Programmbeschreibungen und Begleitmaterial), sofern nicht GVG ("Trivialssoftware")		<b>A.1.1</b>		
<b>003</b>			<b>Ähnliche Rechte</b> Patente, Gebrauchsmuster, Urheberrechte, Nutzungsberechtigungen an Sachen und Rechten auf Grund schuldrechtlichen Vertrags		<b>A.1.1</b>		
<b>008</b>			<b>Sonstiges immaterielles Vermögen</b>		<b>A.1.1</b>		
<b>009</b>			<b>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>A.1.1</b>		
<b>01</b>			<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>A.1.2.1</b>		
			Grund und Boden: Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können. Zur Abgrenzung bebauter und unbebauter Grundstücke siehe Bewertungsgesetz.		<b>A.1.2.1</b>		
<b>[011]</b>			<b>Grünflächen</b> Im kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, des Aufwuchses, der Aufbauten und der Ausstattung. Tierparks und botanische Gärten, wenn keine Bauten vorhanden sind bzw. Bauten von untergeordneter Bedeutung sind.		<b>A.1.2.1</b>		
<b>[0111]</b>			<b>Grund und Boden bei Grünflächen</b>		<b>A.1.2.1</b>		
<b>[0112]</b>			<b>Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen</b>		<b>A.1.2.1</b>		
<b>[012]</b>			<b>Ackerland</b> (Flächen mit landwirtschaftlicher, Weinbaulicher, gärtnerischer oder sonstiger landwirtschaftlicher Nutzung; vgl. Bewertungsgesetz) Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden, auch landwirtschaftlich genutzte Wiesen. Nutzpflanzungen unter 073.		<b>A.1.2.1</b>		
<b>[013]</b>			<b>Wald, Forsten</b>		<b>A.1.2.1</b>		
<b>[0131]</b>			<b>Grund und Boden bei Wald, Forsten</b>		<b>A.1.2.1</b>		
<b>[0132]</b>			<b>Aufwuchs bei Wald, Forsten</b>		<b>A.1.2.1</b>		
<b>[019]</b>			<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b> Anderweitig nicht genannter Grund und Boden, u.a.: Gemeinschaftsweiden (Gemeindegliedervermögen), nicht landwirtschaftlich genutzte Wiesen, Oberflächengewässer, die nicht anderen Kontengruppen zugeordnet werden können (wasserbauliche Anlagen siehe Infrastrukturvermögen), Ausgleichsflächen, Biotope und Naturschutzflächen, Bauplätze. Grundstücke, auf denen Bauten von Dritten aufgrund eines dinglichen (z. B. Erbbaurecht) oder obligatorischen (z. B. Pacht) Rechts erbaut wurden		<b>A.1.2.1</b>		
<b>02</b>			<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>A.1.2.2</b>		
			Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wird ein Gebäude in Bauabschnitten errichtet, so ist der fertiggestellte und bezugsfertige Teil als benutzbares Gebäude anzusehen. Zur Abgrenzung bebauter und unbebauter Grundstücke siehe Bewertungsgesetz. Betriebsvorrichtungen sind in der Anlagebuchhaltung als eigenständige Vermögensgegenstände mit jeweils eigener Nutzungsdauer zu führen.		<b>A.1.2.2</b>		
<b>[021]</b>			<b>Grundstücke mit Wohnbauten</b>		<b>A.1.2.2</b>		
<b>[0211]</b>			<b>Grund und Boden mit Wohnbauten</b>		<b>A.1.2.2</b>		
<b>[0212]</b>			<b>Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten</b> Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller fester Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind.		<b>A.1.2.2</b>		
<b>[022]</b>			<b>Grundstücke mit sozialen Einrichtungen</b>		<b>A.1.2.2</b>		
<b>[0221]</b>			<b>Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen</b>		<b>A.1.2.2</b>		
<b>[0222]</b>			<b>Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen</b> Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen für Kindergärten und Krankenhäuser		<b>A.1.2.2</b>		
<b>[023]</b>			<b>Grundstücke mit Schulen</b>		<b>A.1.2.2</b>		
<b>[0231]</b>			<b>Grund und Boden mit Schulen</b>		<b>A.1.2.2</b>		
<b>[0232]</b>			<b>Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen</b> einschließlich der Schulturnhalle		<b>A.1.2.2</b>		
<b>[024]</b>			<b>Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen</b> Schreibergärten, Kinderspielflächen, bebaute zoologische und botanische Gärten		<b>A.1.2.2</b>		

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs/ Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt/ Teil-FH/FR	
[0241]			<b>Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen</b>			A.1.2.2	
[0242]			<b>Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen</b> Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen für Museen, (kulturelle und sportliche) Veranstaltungsstätten, wie z. B. Stadthallen, Theater			A.1.2.2	
[029]			<b>Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b>			A.1.2.2	
[0291]			<b>Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b>			A.1.2.2	
[0292]			<b>Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b> sofern nicht an anderer Stelle (Infrastrukturvermögen) ausgewiesen, Feuerwehrgebäude, Verwaltungsgebäude, Betriebshöfe, Schlachthäuser, Waaghäuser, Hochbauten im Zuge von ZOBS, öffentliche WCs, Kapellen.			A.1.2.2	
<b>03</b>			<b>Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte</b>			A.1.2.3	
			Infrastrukturvermögen einschließlich technische Anlagen, Gebäude und Betriebsvorrichtungen, die im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvermögen stehen.				
[031]			<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b> Im Eigentum befindliche bebaute und unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehörigen Oberflächengewässern, siehe ausführlich unter 01 Unbebaute Grundstücke.			A.1.2.3.	
[032]			<b>Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen</b> Brücken, Hochstraßen, Tunnel, Stützbauwerke, Felsicherungsmaßnahmen, Lärmschutzwände/-wälle, Stege, Unterführungen und sonstige brücken- und ingenieurtechnische Anlagen.			A.1.2.3.	
[033]			<b>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</b> Schienenstrecken und U-Bahn-Bauten			A.1.2.3.	
[034]			<b>Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen</b>			A.1.2.3.	
[0341]			<b>Anlagen zur Abwasserableitung</b> einschließlich Oberflächenentwässerung, Kanäle, Sammler, (Abwasser-) Rückhaltebecken, Hausanschlüsse			A.1.2.3.	
[0342]			<b>Anlagen zur Abwasserreinigung</b> Kläranlagen			A.1.2.3.	
[0343]			<b>Anlagen zur Abfallentsorgung</b> Einrichtungen für den Müllumschlag, Deponien, Müllheizkraftwerk			A.1.2.3.	
[035]			<b>Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</b> Parkierungsanlagen (Parkhäuser, Tiefgaragen, Parkplätze), Signalanlagen, Verkehrs- und Parkleitsysteme, Verkehrsschilder, Straßenbeleuchtung, Geschwindigkeitsmessanlagen.			A.1.2.3.	
[036]			<b>Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen</b> Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Hausanschlüsse			A.1.2.3.	
[037]			<b>Wasserbauliche Anlagen</b> Wasserstraßen, Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten			A.1.2.3.	
[038]			<b>Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</b> Aussegnungshallen, Friedhofsgebäude, Krematorien, Urnenturm/-wand			A.1.2.3.	
[039]			<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b> Telekommunikationseinrichtungen (Kabelnetze, Breitbandverkabelung, Funkanlagen usw.), sonstige Versorgungsanlagen (z. B. Leerrohre, Öl, Fernwärme) Sonstige Verkehrsanlagen (Seilbahn, Luftfahrt), Spring-, Trink- und Zierbrunnen (soweit nicht Kulturdenkmäler), Schutzbauwerke und Bunker.			A.1.2.3.	
<b>04</b>			<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>			A.1.2.4	
[041]			<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b> Darunter fallen bauliche Anlagen aller Art (vergleichbar mit den Ausführungen unter 02 und 03) inkl. Betriebsvorrichtungen (Trafostationen, Druckreglerstationen) auf fremden Grund und Boden.			A.1.2.4	
<b>05</b>			<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>			A.1.2.5	
[051]			<b>Kunstgegenstände</b> Antiquitäten und Kunstgegenstände: Gemälde, Skulpturen, Archivarier, Antiquitäten			A.1.2.5	
[055]			<b>Baudenkmäler</b> Baudenkmäler einschließlich Grund und Boden, soweit nicht bereits in den Kontengruppen 01 - 03 zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt an Hand der Hauptnutzung. Beispielsweise ist ein denkmalgeschütztes Rathaus 029 zuzuordnen. Baudenkmäler, die weder den Wohnbauten noch den Nichtwohnbauten zugeordnet werden können, aber auch bauliche Anlagen sind (z. B. Kriegerdenkmäler)			A.1.2.5	
[056]			<b>Bodendenkmäler</b> Denkmäler, die Bodendenkmäler nach landesrechtlicher Definition darstellen, sofern es sich nicht um Baudenkmäler handelt			A.1.2.5	
[059]			<b>Sonstige Kulturdenkmäler</b> Denkmäler, die bewegliche Sachen sind.			A.1.2.5	
<b>06</b>			<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>			A.1.2.6	
[061]			<b>Fahrzeuge</b> Fahrzeuge, einschl. Kraftfahrzeuge, Anhänger und Anbauten (Schneepflug, Streu- und Mähfräse), die zur Beförderung von Personen und Waren dienen oder für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Ausnahme: land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sind unter 062 auszuweisen. Schiffe, Feuerwehrraupen, Schienenfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Fahrräder			A.1.2.6	
[062]			<b>Maschinen</b> Baumaschinen, feststehende Werkzeugmaschinen und Teile dafür; Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie, Luftfahrzeuge, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft (z. B. Erntemaschine, Traktor, Rasentraktor sowie dazugehörige Anbauteile)			A.1.2.6	
[063]			<b>Technische Anlagen</b> Zentrale EDV-Einrichtungen (z. B. Server), Geräte der Elektrizitätserzeugung und Verteilung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik, Mess-, Steuerungs-, und Regelungstechnik, Telefonanlagen, Registrierungsanlagen, sofern nicht Betriebsvorrichtung (vgl. 071).			A.1.2.6	
<b>07</b>			<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			A.1.2.7	
[071]			<b>Betriebsvorrichtungen</b> Betriebsvorrichtungen, sofern sie nicht im Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen			A.1.2.7	
[072]			<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> Büromaschinen, PC, Notebooks jeweils einschließlich funktional fest verbundener Software (vgl. 0025), Einrichtungs- / Ausstattungsgegenstände von kommunalen Einrichtungen, handgeführte Werkzeuge. Die Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO ist zu beachten, vgl. 075.			A.1.2.7	

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs/ Verbindlich- keitskonto	Bezeichnungen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt-/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt-/ Teil-FH/FR	
[073]			<b>Nutzpflanzungen und Nutztiere</b> Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw. Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.		A.1.2.7		
[0731]			<b>Nutzpflanzungen</b> Baumbestände (einschl. Reben und Sträucher), die wegen der Erzeugnisse angelegt werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören diejenigen Baumbestände, die zur Gewinnung von Früchten, Saft, Harz sowie von Rinden- oder Blatterzeugnissen kultiviert werden.		A.1.2.7		
[0732]			<b>Nutztiere</b> Viehbestände, die wegen der Erzeugnisse gehalten werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören Zuchttiere (einschließlich Fische und Geflügel), Milchvieh, Zugtiere, Schafe und andere zur Wolkerzeugung genutzte Tiere, sowie Tiere, die für Transport-, Unterhaltungs- oder Rennzwecke gehalten werden.		A.1.2.7		
[075]			<b>Geringwertige Vermögensgegenstände</b> Konto kann 1. zum Nachweis geringwertiger Vermögensgegenstände, die als notwendige Erstausrüstung im Zusammenhang mit einer investiven Baumaßnahme nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemHVO aktiviert wurden oder 2. als technisches Hilfskonto zur Führung eines Bestandsverzeichnisses (z. B. für steuerliche Zwecke) verwendet werden.		A.1.2.7		
<b>08</b>			<b>Vorräte</b> In dieser oder einer Vorperiode hergestellte oder erworbene Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.		A.1.2.8		
[081]			<b>Rohstoffe/Fertigungsmaterial</b>		A.1.2.8		
[082]			<b>Hilfsstoffe</b>		A.1.2.8		
[083]			<b>Betriebsstoffe</b>		A.1.2.8		
[084]			<b>Waren</b>		A.1.2.8		
[085]			<b>Unfertige/fertige Erzeugnisse</b>		A.1.2.8		
[086]			<b>Unfertige Leistungen</b>		A.1.2.8		
[087]			<b>Geleistete Anzahlungen auf Vorräte</b>		A.1.2.8		
[089]			<b>Sonstige Vorräte</b>		A.1.2.8		
<b>09</b>			<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>		A.1.2.9		
[091]			<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>		A.1.2.9		
[092]			<b>WE/RE-Verrechnungskonto</b> Verrechnungskonto in der Materialwirtschaft		A.1.2.9		
[093]			<b>Skontoverrechnungskonto</b>		A.1.2.9		
[094]			<b>Anlagenverrechnungskonto</b> Verrechnungskonto für den Anlagentransfer. Gilt auch für nicht zahlungswirksame Vorgänge wie z. B. Schenkung eines Anlagegutes.		A.1.2.9		
<b>096</b>			<b>Anlagen im Bau</b>		A.1.2.9		
<b>1</b>			<b>Finanzanlagen und aktive Rechnungsabgrenzung</b>				
<b>10</b>			<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		A.1.3.1		
<b>101</b>			<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b> Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser kann gegeben sein, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder dieser aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.		A.1.3.1		
1011			<b>Börsennotierte Aktien</b> Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgen unter 6841 und 7841. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Die börsennotierten Aktien umfassen: a) von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien, b) von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine, d.h. Titel, die nach Rückzahlung des Kapitals bei den Anteilseignern, die weiterhin Teilhaber sind, verbleiben, c) von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien: Hierbei handelt es sich um Wertpapiere, die (1) je nach den Umständen ihrer Ausgabe unter verschiedenen Bezeichnungen wie Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung usw. auftreten und nicht Bestandteil des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind. (2) ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag, Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.), (3) Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben. d) Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht.  Zu den Aktien zählen nicht: a) Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, b) in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		A.1.3.1		
1012			<b>Nichtbörsennotierte Aktien</b> Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgen über die Konten 6842 und 7842.		A.1.3.1		
1013			<b>Sonstige Anteilsrechte</b> Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgen über die Konten 6843 und 7843.  Alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht		A.1.3.1		
<b>11</b>			<b>sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände und dgl.</b>		A.1.3.2		
111			<b>sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände und dgl.</b> Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.		A.1.3.2		
1111			<b>Börsennotierte Aktien</b> Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgen über die Konten 6851 und 7851. vgl. 1011		A.1.3.2		
1112			<b>Nichtbörsennotierte Aktien</b> Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgen über die Konten 6852 und 7852. vgl. 1012		A.1.3.2		
1113			<b>Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstige Anteilsrechte</b> Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgen über die Konten 6853 und 7853. vgl. 1013		A.1.3.2		
<b>12</b>			<b>Sondervermögen</b>		A.1.3.3		
121			<b>Sondervermögen</b>		A.1.3.3		
1211			<b>Sondervermögen</b> Das in wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.		A.1.3.3		

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Konto- bezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs- Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt-/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt-/ Teil-FH/FR	
13			<b>Ausleihungen</b>				
131		<b>B und Cv</b>	<b>Ausleihungen</b> Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgen über die Konten 688 und 788 Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Grund- und Rentenschulden, partiarisches Darlehen (Darlehen, die neben einer Verzinsung auch eine Gewinnbeteiligung beinhalten), stille Beteiligungen, soweit diese nicht am Verlust teilnehmen, Förderdarlehen (z. B. im Rahmen der Wirtschaftsförderung, Darlehen an örtliche Vereine, Arbeitgeberdarlehen), Eigenkapitalersetzende Darlehen. Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen.			A.1.3.4	
1310			<b>Ausleihungen an Bund</b>			A.1.3.4	
13101			<b>Ausleihungen an Bund - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
13102			<b>Ausleihungen an Bund - Laufzeit mehr als 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
1311			<b>Ausleihungen an Land</b>			A.1.3.4	
13111			<b>Ausleihungen an Land - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
13112			<b>Ausleihungen an Land - Laufzeit mehr als 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
1312			<b>Ausleihungen an Gemeinden (GV)</b>			A.1.3.4	
13121			<b>Ausleihungen an Gemeinden (GV) - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
13122			<b>Ausleihungen an Gemeinden (GV) - Laufzeit mehr als 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
1313			<b>Ausleihungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.</b>			A.1.3.4	
13131			<b>Ausleihungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl. - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
13132			<b>Ausleihungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl. - Laufzeit mehr als 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
1314			<b>Ausleihungen an die gesetzliche Sozialversicherung</b>			A.1.3.4	
13141			<b>Ausleihungen an die gesetzliche Sozialversicherung - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
13142			<b>Ausleihungen an die gesetzliche Sozialversicherung - Laufzeit mehr als 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
1315			<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen</b>			A.1.3.4	
13151			<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
13152			<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen - Laufzeit mehr als 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
1316			<b>Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>			A.1.3.4	
13161			<b>Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
13162			<b>Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
1317			<b>Ausleihungen an Kreditinstitute</b>			A.1.3.4	
13171			<b>Ausleihungen an Kreditinstitute - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
13172			<b>Ausleihungen an Kreditinstitute - Laufzeit mehr als 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
1318			<b>Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich</b>			A.1.3.4	
13181			<b>Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
13182			<b>Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich - Laufzeit mehr als 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
1319			<b>Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich</b>			A.1.3.4	
13191			<b>Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
13192			<b>Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich - Laufzeit mehr als 1 Jahr</b>			A.1.3.4	
14			<b>Wertpapiere und sonstige Einlagen</b>			A.1.3.5	
			Bei Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren zu investiven Zwecken (nach § 61 Nr. 21 GemHVO) ohne Beteiligungsabsicht sind die Finanzrechnungskontenarten 686/786 zu bedienen (z. B. geerbte Wertpapiere), (Wertpapiere mit Beteiligungsabsicht sind unter Kontengruppe 10 oder 11 zu führen; die Finanzrechnungskonten sind entsprechend dem Ausweis bei den vorstehenden Kontengruppen zu bedienen.)  Werden Kassenmittel in Wertpapieren ohne Beteiligungsabsicht angelegt, handelt es sich um haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (§ 50 Nr. 37 und 38 GemHVO); Ein- und Auszahlungen sind somit bei den Konten 6794 und 7784 zu buchen.				
141			<b>Investmentzertifikate</b>			A.1.3.5	
1411			<b>Investmentzertifikate</b> Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet			A.1.3.5	
142		<b>B</b>	<b>Kapitalmarktpapiere</b> Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: - Inhaberschuldverschreibungen - Anleihen - durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere; - Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.			A.1.3.5	
1420			<b>Kapitalmarktpapiere beim Bund</b>			A.1.3.5	
1421			<b>Kapitalmarktpapiere beim Land</b>			A.1.3.5	
1422			<b>Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)</b>			A.1.3.5	
1423			<b>Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.</b>			A.1.3.5	
1424			<b>Kapitalmarktpapiere bei der gesetzlichen Sozialversicherung</b>			A.1.3.5	
1425			<b>Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen</b>			A.1.3.5	
1426			<b>Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>			A.1.3.5	
1427			<b>Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten</b>			A.1.3.5	
1428			<b>Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich</b>			A.1.3.5	
1429			<b>Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich</b>			A.1.3.5	
143		<b>B</b>	<b>Geldmarktpapiere</b> Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. - Staatspapiere - Wertpapiere			A.1.3.5	
1430			<b>Geldmarktpapiere beim Bund</b>			A.1.3.5	
1431			<b>Geldmarktpapiere beim Land</b>			A.1.3.5	
1432			<b>Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)</b>			A.1.3.5	
1433			<b>Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.</b>			A.1.3.5	
1434			<b>Geldmarktpapiere bei der gesetzlichen Sozialversicherung</b>			A.1.3.5	
1435			<b>Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen</b>			A.1.3.5	
1436			<b>Geldmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>			A.1.3.5	
1437			<b>Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten</b>			A.1.3.5	
1438			<b>Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich</b>			A.1.3.5	
1439			<b>Geldmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich</b>			A.1.3.5	
144			<b>Finanzderivate</b>			A.1.3.5	
1441			<b>Finanzderivate</b> Finanzierungsinstrumente, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen. Nicht zu den Finanzderivaten rechnet der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. - Zinsswaps - Forward Rate Agreements als Zinsswaps			A.1.3.5	
149			<b>Sonstige Wertpapiere und sonstige Einlagen</b>			A.1.3.5	
1491			<b>Sonstige Wertpapiere</b> Sonstige kurzfristige Wertpapiere (z. B. durch eine Erbschaft erworbene Aktien ohne Beteiligungsabsicht der Kommune)			A.1.3.5	

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs- Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kamera)
					Gesamt-/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt-/ Teil-FH/FR	
1492			<b>Sonstige Einlagen</b> Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung), bei denen es sich nicht um ubertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen konnen nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebuhren moglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu ubertragen. Sie sind in der Finanzrechnung als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgange zu behandeln (§ 50 Nr. 37 und 38 GemHVO). Zugehorige Ein- und Auszahlungen erfolgen auf den Konten 6794 und 7794. - Terminanlagen, - Spareinlagen, Sparbucher, Sparbriefe oder Einlagezertifikate; - Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Platensparvertrag beruhen, - von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u. a. ausgegebene Einlagepapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kundbar sind; - kurzfristige Ruckkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt. - ruckzahlbare Einschusszahlungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt; - Versorgungsrucklagen bei einer Versorgungskasse, ohne die Versorgungsrucklagen nach § 14a BBesG.		A.1.3.5		
15			<b>Offentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> Offentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebuhren (Verwaltungs- und Benutzungsgebuhren), Beitragen und Steuern.		A.1.3.6		
151			<b>Offentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>		A.1.3.6		
1511			<b>Offentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b> Offentlich rechtliche Forderungen, die durch die Gewahrung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen. - Verwaltungs- und Benutzungsgebuhren - Beitrage, insbesondere nach KAG		A.1.3.6		
1519			<b>Wertberichtigung offentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>		A.1.3.6		
15191			<b>Einzelwertberichtigung offentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>		A.1.3.6		
15192			<b>Pauschalwertberichtigung offentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>		A.1.3.6		
152			<b>Steuerforderungen</b>		A.1.3.6		
1521			<b>Steuerforderungen</b> Forderungen aus kommunalen Steuern und ahnliche Abgaben (u. a. auch Fremdenverkehrsbeitrag)		A.1.3.6		
1529			<b>Wertberichtigung Steuerforderungen</b>		A.1.3.6		
15291			<b>Einzelwertberichtigung Steuerforderungen</b>		A.1.3.6		
15292			<b>Pauschalwertberichtigung Steuerforderungen</b>		A.1.3.6		
153			<b>Forderungen aus sonstigen Transferleistungen</b> (soweit nicht in Kontenart 152)		A.1.3.6		
1531			<b>Forderungen aus sonstigen Transferleistungen</b>		A.1.3.6		
1539			<b>Wertberichtigung Forderungen aus sonstigen Transferleistungen</b>		A.1.3.6		
15391			<b>Einzelwertberichtigung Forderungen aus sonstigen Transferleistungen</b>		A.1.3.6		
15392			<b>Pauschalwertberichtigung Forderungen aus sonstigen Transferleistungen</b>		A.1.3.6		
159			<b>ubrige offentlich-rechtliche Forderungen</b>		A.1.3.6		
1591			<b>ubrige offentlich-rechtliche Forderungen</b> Offentlich rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen den entsprechenden Zahlungen entstehen. - antizipative Rechnungsabgrenzung von offentlich-rechtlichen Forderungen - Bugelder / Verwarnungsgelder		A.1.3.6		
1599			<b>Wertberichtigung ubrige offentlich-rechtliche Forderungen</b>		A.1.3.6		
15991			<b>Einzelwertberichtigung ubrige offentlich-rechtliche Forderungen</b>		A.1.3.6		
15992			<b>Pauschalwertberichtigung ubrige offentlich-rechtliche Forderungen</b>		A.1.3.6		
16			<b>Privatrechtliche Forderungen</b> Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhaltnisses eine Leistung zur fordern. Das Schuldverhaltnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfullung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.		A.1.3.7		
161			<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung</b>		A.1.3.7		
1611			<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung</b> Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewahrung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen. Dazu zahlen - Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden, - aufgelaufene Gebaudemieten, - Zahlungsruckstande auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen, - Forderungen aus ruckstandigen privatrechtlichen Benutzungsentgelten.		A.1.3.7		
1619			<b>Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		A.1.3.7		
16191			<b>Einzelwertberichtigung privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		A.1.3.7		
16192			<b>Pauschalwertberichtigung privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		A.1.3.7		
168			<b>Vorsteuer</b>		A.1.3.7		
169			<b>ubrige privatrechtliche Forderungen</b>		A.1.3.7		
1691			<b>ubrige privatrechtliche Forderungen</b> - Pachten auf Land und Bodenschatze - Dividenden - Zinsen - Forderungen im Rahmen der verbundenen Sonderkassen der Kommune (Kassenkreditgewahrung) - antizipative Rechnungsabgrenzung von privatrechtlichen Forderungen (sonstige Vermogensgegenstande)  <u>sonstige Darlehenforderungen</u> sofern es sich nicht um Ausleihungen handelt (Ausleihungen siehe 131); Finanzstatistische Ruckflusse: 699-/Finanzstatistische Gewahrung: 799- sofern Anlage und Ruckzahlung von Kassenmitteln im Rahmen der Geldanlage bei Banken und Finanzdienstleistern; Konten: 7794/6794		A.1.3.7		
1699			<b>Wertberichtigung ubrige privatrechtliche Forderungen</b>		A.1.3.7		
16991			<b>Einzelwertberichtigung ubrige privatrechtliche Forderungen</b>		A.1.3.7		
16992			<b>Pauschalwertberichtigung ubrige privatrechtliche Forderungen</b>		A.1.3.7		
17			<b>Liquide Mittel</b>		A.1.3.8		
171			<b>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</b>		A.1.3.8		
1711			<b>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</b> Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, uberweisung, Lastschrift oder ahnliche Verfugungen ubertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebuhr.		A.1.3.8		
173			<b>Kassenbestand</b>		A.1.3.8		
1731			<b>Kassenbestand</b> Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Munzen, die ublicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.		A.1.3.8		
174			<b>Handvorschusse</b>		A.1.3.8		
1741			<b>Handvorschusse</b>		A.1.3.8		

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Konto- bezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs- Verbindlich- keitskonto	Bezeichnungen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kamera)
					Gesamt-/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt-/ Teil-FH/FR	
18			<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</b>			<b>A.2</b>	
			Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.				
180			<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>			<b>A.2.1</b>	
1801			<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>			<b>A.2.1</b>	
1803			<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>			<b>A.2.2</b>	
181			<b>Disagio</b>			<b>A.2.1</b>	
182			<b>Zölle und Verbrauchssteuern</b>			<b>A.2.1</b>	
183			<b>Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen</b> Vorsteuer auf bei Vorauszahlungen oder Anzahlungen in Rechnung gestellte Steuerbeträge			<b>A.2.1</b>	
189			<b>Verrechnungskonten</b> kann für technische Vorgänge verwendet werden und muss spätestens am Jahresende ausgeglichen werden				
19			<b>Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>			<b>A.3</b>	
			§ 80 Abs. 3 Satz 3 GemO und § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO bleiben hiervon unberührt				
2			<b>Eigenkapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung</b>				
20			<b>Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)</b>			<b>P.1</b>	
200			<b>Basiskapital</b> Für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 GemHVO) kann ein Unterkonto beim Basiskapital angelegt werden.			<b>P.1.1</b>	
201			<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>			<b>P.1.2.1</b>	
202			<b>Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>			<b>P.1.2.2</b>	
204			<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>			<b>P.1.2.3</b>	
2041			<b>Zweckgebundene Rücklagen zur Abbildung von rechtlich unselbstständigen Stiftungen</b>			<b>P.1.2.3</b>	
(20411)			<b>Stiftungskapital</b> Beim Stiftungskapital handelt es sich zum einen um das Grundstockvermögen der Stiftung, welches bei der Errichtung der Stiftung eingelegt wurde, und zum anderen um etwaige spätere Zustiftungen. Das Stiftungskapital ist in der Regel in voller Höhe zu erhalten und kann nicht ohne weiteres verbraucht werden, vgl. Stiftungsgesetz.			<b>P.2</b>	
(20412)			<b>Kapitalerhaltungsrücklage</b> Ist in der Satzung festgelegt, dass die Stiftungsleistung unter Erhaltung der Kaufkraft auf Dauer sichergestellt sein muss, sind in dieser Rücklage die entsprechenden Mittel aus dem Jahresüberschuss der Stiftung mindestens in Höhe des Inflationsausgleichs zuzuführen.			<b>P.1.2.3</b>	
(20413)			<b>Ausgleichsrücklage für gewährte Zuwendungen</b> Bei der Gewährung einer aus Erträgen finanzierten investiven Zuwendung durch eine Stiftung muss diese Zuwendung als Sonderposten aus geleisteten Investitionszuwendungen auf der Aktivseite ausgewiesen werden. Da die aus der Abschreibung resultierenden Aufwendungen das Stiftungsergebnis nicht belasten dürfen, muss eine Rücklage in gleicher Höhe gebildet werden, die entsprechend der jährlichen Abschreibung aufgelöst wird.			<b>P.1.2.3</b>	
(20414)			<b>Ergebnisrücklage</b> Kann auch zur Aufsummierung von Fehlbeträgen verwendet werden.			<b>P.1.2.3</b>	
206			<b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>			<b>P.1.3</b>	
2061			<b>Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren</b>			<b>P.1.3.1</b>	
2062			<b>Fehlbetrag laufendes Jahr</b>			<b>P.1.3.2</b>	
21			<b>Sonderposten</b>				
211			<b>Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände</b>			<b>P.2.1</b>	
212			<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten</b> auch privatrechtliche Baukostenzuschüsse			<b>P.2.2</b>	
219			<b>Sonstige Sonderposten</b> aus unerwartlichem Vermögenserwerb, Spenden mit investivem Verwendungszweck, Sonderposten Anlagen im Bau			<b>P.2.3</b>	
22			<b>Anleihen</b>			<b>P.4.1</b>	
221		<b>C und D</b>	<b>Anleihen</b> Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgen über die Kontenarten 691 und 791. Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere am Kapitalmarkt gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind - Schuldverschreibungen (Obligationen) - Gewinnschuldverschreibungen - Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt			<b>P.4.1</b>	
2211			<b>Anleihen</b>			<b>P.4.1</b>	
22111			<b>Anleihen - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			<b>P.4.1</b>	
221110			<b>Anleihen - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr - Eurowährung</b>			<b>P.4.1</b>	
221112			<b>Anleihen - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr - Fremdwährung</b>			<b>P.4.1</b>	
22112			<b>Anleihen - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre</b>			<b>P.4.1</b>	
221120			<b>Anleihen - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre - Eurowährung</b>			<b>P.4.1</b>	
221122			<b>Anleihen - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre - Fremdwährung</b>			<b>P.4.1</b>	
22113			<b>Anleihen - Laufzeit mehr als 5 Jahre</b>			<b>P.4.1</b>	
221130			<b>Anleihen - Laufzeit mehr als 5 Jahre - Eurowährung</b>			<b>P.4.1</b>	
221132			<b>Anleihen - Laufzeit mehr als 5 Jahre - Fremdwährung</b>			<b>P.4.1</b>	
23			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>			<b>P.4.2</b>	
231		<b>B, C und D</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b> Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgen über die Kontenarten 692 und 792. In Kontengruppe 231 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen.			<b>P.4.2</b>	
2310			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund</b>			<b>P.4.2</b>	
23101			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			<b>P.4.2</b>	
23102			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre</b>			<b>P.4.2</b>	
23103			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund - Laufzeit mehr als 5 Jahre</b>			<b>P.4.2</b>	
2311			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land</b>			<b>P.4.2</b>	
23111			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			<b>P.4.2</b>	
23112			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre</b>			<b>P.4.2</b>	
23113			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land - Laufzeit mehr als 5 Jahre</b>			<b>P.4.2</b>	
2312			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV)</b>			<b>P.4.2</b>	
23121			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV) - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			<b>P.4.2</b>	
23122			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV) - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre</b>			<b>P.4.2</b>	
23123			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV) - Laufzeit mehr als 5 Jahre</b>			<b>P.4.2</b>	
2313			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.</b>			<b>P.4.2</b>	
23131			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			<b>P.4.2</b>	
23132			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre</b>			<b>P.4.2</b>	
23133			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. - Laufzeit mehr als 5 Jahre</b>			<b>P.4.2</b>	

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Konto- bezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs- Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt-/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt-/ Teil-FH/FR	
2314			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der gesetzlichen Sozialversicherung		P.4.2		
23141			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der gesetzlichen Sozialversicherung - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		P.4.2		
23142			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der gesetzlichen Sozialversicherung - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		P.4.2		
23143			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der gesetzlichen Sozialversicherung - Laufzeit mehr als 5 Jahre		P.4.2		
2315			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen		P.4.2		
23151			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		P.4.2		
23152			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		P.4.2		
23153			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen - Laufzeit mehr als 5 Jahre		P.4.2		
2316			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		P.4.2		
23161			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		P.4.2		
23162			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		P.4.2		
23163			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre		P.4.2		
2317			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten		P.4.2		
23171			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		P.4.2		
231710			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr - Eurowährung		P.4.2		
231712			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr - Fremdwährung		P.4.2		
23172			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		P.4.2		
231720			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre - Eurowährung		P.4.2		
231722			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre - Fremdwährung		P.4.2		
23173			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre		P.4.2		
231730			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre - Eurowährung		P.4.2		
231732			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre - Fremdwährung		P.4.2		
2318			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen		P.4.2		
23181			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		P.4.2		
23182			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		P.4.2		
23183			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen - Laufzeit mehr als 5 Jahre		P.4.2		
2319			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich		P.4.2		
23191			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		P.4.2		
231910			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr - Eurowährung		P.4.2		
231912			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr - Fremdwährung		P.4.2		
23192			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		P.4.2		
231920			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre - Eurowährung		P.4.2		
231922			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre - Fremdwährung		P.4.2		
23193			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich - Laufzeit mehr als 5 Jahre		P.4.2		
231930			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich - Laufzeit mehr als 5 Jahre - Eurowährung		P.4.2		
231932			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich - Laufzeit mehr als 5 Jahre - Fremdwährung		P.4.2		
239		B, C und D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung  Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgen über die Konten 6792 und 7792. In Kontenart 239 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde dienen.		P.4.2		
2390			Kredite zur Liquiditätssicherung beim Bund		P.4.2		
2391			Kredite zur Liquiditätssicherung beim Land		P.4.2		
2392			Kredite zur Liquiditätssicherung bei Gemeinden (GV)		P.4.2		
2393			Kredite zur Liquiditätssicherung bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.		P.4.2		
2394			Kredite zur Liquiditätssicherung bei der gesetzlichen Sozialversicherung		P.4.2		
2395			Kredite zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen		P.4.2		
2396			Kredite zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		P.4.2		
2397			Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten		P.4.2		
23971			Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten		P.4.2		
239710			Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten - Eurowährung		P.4.2		
239712			Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten - Fremdwährung		P.4.2		
2398			Kredite zur Liquiditätssicherung bei sonstigen inländischen Bereichen		P.4.2		
2399			Kredite zur Liquiditätssicherung beim ausländischen Bereich		P.4.2		
23991			Kredite zur Liquiditätssicherung beim ausländischen Bereich		P.4.2		
239910			Kredite zur Liquiditätssicherung beim ausländischen Bereich - Eurowährung		P.4.2		
239912			Kredite zur Liquiditätssicherung beim ausländischen Bereich - Fremdwährung		P.4.2		
24			<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>		P.4.3.		
241			<b>Hypotheken, Grund- und Rentenschulden</b>  Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mitfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind.		P.4.3.		
2411			Hypothekenschulden		P.4.3.		
2412			Grundschulden		P.4.3.		
2413			Rentenschulden		P.4.3.		
242			Restkaufgelder		P.4.3.		
2421			Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.		P.4.3.		
243			<b>Leasinggeschäfte</b>  Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen. Dabei muss die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer des Leasinggegenstandes sein.		P.4.3.		
2431			Finanzierungsleasing		P.4.3.		
2435			übrige Leasinggeschäfte		P.4.3.		
249			Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge		P.4.3.		

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Konto- bezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs- Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kamera)
					Gesamt- Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt- Teil-FH/FR	
25			<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			P.4.4	
251			<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			P.4.4	
2511			<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> Dazu können auch einbehaltene Sicherheitsleistungen zugeordnet werden. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Personal- und Versorgungsaufwendungen bei Konto 2799			P.4.4	
26			<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>			P.4.5	
261			<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>			P.4.5	
2611			<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>			P.4.5	
27			<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			P.4.6	
271		<b>C und D</b>	<b>Sonstige Wertpapierschulden</b> Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgen über die Kontenarten 694 und 794. Hierzu zählen: - Inhaberschuldverschreibungen; - durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere; - Wertpapiere - Finanzderivate			P.4.6	
2711			<b>Sonstige Wertpapierschulden</b>			P.4.6	
27111			<b>Sonstige Wertpapierschulden - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr</b>			P.4.6	
271110			<b>Sonstige Wertpapierschulden - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr - Eurowährung</b>			P.4.6	
271112			<b>Sonstige Wertpapierschulden - Laufzeit bis einschl. 1 Jahr - Fremdwährung</b>			P.4.6	
27112			<b>Sonstige Wertpapierschulden - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre</b>			P.4.6	
271120			<b>Sonstige Wertpapierschulden - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre - Eurowährung</b>			P.4.6	
271122			<b>Sonstige Wertpapierschulden - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre - Fremdwährung</b>			P.4.6	
27113			<b>Sonstige Wertpapierschulden - Laufzeit mehr als 5 Jahre</b>			P.4.6	
271130			<b>Sonstige Wertpapierschulden - Laufzeit mehr als 5 Jahre - Eurowährung</b>			P.4.6	
271132			<b>Sonstige Wertpapierschulden - Laufzeit mehr als 5 Jahre - Fremdwährung</b>			P.4.6	
279			<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			P.4.6	
2791			<b>ungeklärte Zahlungseingänge</b>			P.4.6	
2792			<b>Umsatzsteuer</b>			P.4.6	
2797			<b>Umsatzsteuer-Zahllastkonto</b> Konto für Zahllast oder Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt			P.4.6	
2799			<b>Weitere sonstige Verbindlichkeiten</b> durchlaufende Finanzmittel, Verbindlichkeiten einer ausstehenden Schlussrechnung soweit aktiviert, Kreditorische Debitoren, Verbindlichkeiten aus dem Clearingverkehr im Rahmen verbundener Sonderkassen der Kommune (Kassenkreditaufnahme), Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 40/41 sowie die Kontenart 441).			P.4.6	
28			<b>Rückstellungen</b>			P.3	
			Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.				
281			<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>			P.3.7	
2811			<b>Pensionsrückstellungen</b> (nur für Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg)			P.3.7	
2812			<b>Rückstellungen für Beihilfen</b> (nur für Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg)			P.3.7	
282			<b>Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b> für Lohn- und Gehaltszahlung für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen			P.3.1	
283			<b>Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen</b>			P.3.2	
284			<b>Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>			P.3.3	
285			<b>Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen</b>			P.3.4	
286			<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>			P.3.5	
287			<b>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen</b>			P.3.6	
289			<b>Weitere Rückstellungen</b> (Währückstellungen)			P.3.7	
29			<b>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>			P.5	
			Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.				
291			<b>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>			P.5	
2911			<b>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>			P.5	
30			<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>			G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
301			<b>Realsteuern</b>			G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
3011	6011		<b>Grundsteuer A</b> land- und forstwirtschaftliche Betriebe	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							00
							000
3012	6012		<b>Grundsteuer B</b> sonstige Grundstücke	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							001
3013	6013		<b>Gewerbesteuer</b> Gewerbesteuerumlage in 4341/7341	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							003
302	602		<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>	1531		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							01
3021	6021		<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b> Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	1531		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							010
3022	6022		<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	1531		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							012
303	603		<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							02
3031	6031		<b>Verfügungssteuer</b>	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							020
3032	6032		<b>Hundesteuer</b>	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							022
3033	6033		<b>Jagdsteuer</b> Jagd- und Fischereierabgabe sind als haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen abzubilden.	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							026
3034	6034		<b>Zweitwohnungssteuer</b>	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							027
3039	6039		<b>Sonstige örtliche Steuern</b> Schankertabaksteuer, Verpackungssteuer, Getränkesteuer	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							029
304	604		<b>Steuerähnliche Erträge</b> (soweit nicht zweckgebunden)	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							03
3041	6041		<b>Fremdenverkehrsbeiträge</b> von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen, und soweit sie nicht zweckgebunden sind. Zweckgebundene Erträge, wie z. B. Kurtaxe und dgl. in 3361/6361	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							030
3042	6042		<b>Abgaben von Spielbanken</b> Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe des Landes in 3131/6131	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							031
3049	6049		<b>Sonstige steuerähnliche Erträge</b> Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht Ablösung von Naturdiensten durch Bezahlung Zweckgebundene Abgaben in 3361/6361	1521		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							032
305	605		<b>Ausgleichsleistungen</b>	1531		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							08
3051	6051		<b>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich</b> § 29 a FAG	1531		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							091
3052	6052		<b>Sonstige Ausgleichsleistungen</b>	1531		G/TEH/R 1	G/TFH/R 1
							092
31	61		<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>				04
311	611		<b>Schlüsselzuweisungen</b>			G/TEH/R 2	GFH/R 2
							041
3111	6111		<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b> Schlüsselzuweisungen nach § 5 (Gemeinden), § 7a (Stadtkreise), § 8 (Landkreise) FAG, einschließlich der kommunalen Investitionszuschüsse nach § 4 FAG	1531		G/TEH/R 2	GFH/R 2
							05

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs/ Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt/ Teil-FH/FR	
312	612		Bedarfszuweisungen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	051
3121	6121		Bedarfszuweisungen vom Land Zuweisungen für laufende Zwecke auf 3141/6141, für Investitionen in FH/FR auf 6811 Bedarfszuweisungen zur Milderung besonderer Belastungen oder zum Ausgleich des Haushaltes (Laufende Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 13 FAG)	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
313	613	A	Sonstige allgemeine Zuweisungen Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs		G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	06
3130	6130		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	060
3131	6131		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise nach § 11 Abs. 1, 4 FAG sowie für die Aufwendungen der Landkreise für das staatliche Landratsamt; Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse, soweit nicht Schlüsselzuweisungen <u>Hinweis:</u> Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe (Abgabe von Spielbanken auf 3042/6042) Sonderlastenausgleich auf 3141/6141  Soweit die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörden festgesetzten Gebühren als eigene Einnahmen nach § 11 Abs. 3 FAG überlassen werden Soweit die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörden festgesetzten Bußgelder als eigene Einnahmen nach § 11 Abs. 3 FAG überlassen werden	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	061
				1511			
				1591			
3132	6132		Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/GV	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3133	6133		Sonstige allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3134	6134		Sonstige allgemeine Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3135	6135		Sonstige allgemeine Zuweisungen von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3136	6136		Sonstige allgemeine Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3137	6137		Sonstige allgemeine Zuweisungen von privaten Unternehmen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3138	6138		Sonstige allgemeine Zuweisungen von übrigen Bereichen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
314	614	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Auch Rückzahlungen für geleistete Zuschüsse soweit nicht im lfd. Jahr vom Aufwand abgesetzt. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in FH/FR auf 681 <u>Spenden für konsumtive Zwecke</u> Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	17
3140	6140		Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	170
3141	6141		Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Zuweisungen für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, Zuweisungen und Ausgleichsleistungen nach FAG Pauschale nach Z-Feu <u>Hinweis:</u> Erstattung der Schülerbeförderungskosten an die kreisangehörigen Gemeinden durch die Landkreise bei 3482/6482	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	171
31419	61419		Laufende Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise zu den örtlichen Sozialhilfefasten (§ 21 FAG)	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3142	6142		Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für Einrichtungen soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen sowie Regionalverbandsumlage, soweit sie einem bestimmten Verwaltungszweck zugerechnet werden können. <u>Hinweis:</u> Allgemeine Umlagen bei 318	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	172
3143	6143		Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	173
3144	6144		Zuweisungen für laufende Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	174
3145	6145		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	175
3146	6146		Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Förderungszuschüsse von Sparkassen und Sparkassenverbänden	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	176
3147	6147		Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	177
3148	6148		Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen von Kirchen von Jagdgenossenschaften von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen von rechtlich selbständigen Stiftungen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	178
315	615		Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	-
3151	6151		Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
316			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten <u>Hinweis:</u> Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten unter 3571		G/TEH/R 3		
3161			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		G/TEH/R 3		
3162			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		G/TEH/R 3		
318	618	A	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus privatrechtlichen Baukostenzuschüssen Allgemeine Umlagen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	07
3180	6180		Allgemeine Umlagen vom Bund	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3181	6181		Allgemeine Umlagen vom Land	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3182	6182		Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden soweit die Umlage unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen für mehrere Aufgabenbereiche dient.	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	072
3183	6183		Allgemeine Umlagen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3184	6184		Allgemeine Umlagen von der gesetzlichen Sozialversicherung	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3185	6185		Allgemeine Umlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3186	6186		Allgemeine Umlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3187	6187		Allgemeine Umlagen von privaten Unternehmen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3188	6188		Allgemeine Umlagen von übrigen Bereichen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
319	619		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	
3191	6191		Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	1531	G/TEH/R 2	GFH/R 2 TFHR 1	19

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs/ Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kamera)
					Gesamt/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt/ Teil-FH/FR	
32	62		<b>Sonstige Transfererträge</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	
321	621		<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>  Alle Kostenersätze (inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	24
3211	6211		<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	241
3212	6212		<b>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	243
3213	6213		<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	245
3214	6214		<b>Sonstige Ersatzleistungen</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	247
3215	6215		<b>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)</b>  <b>Hinweis:</b> Kostenerstattungen von anderen Trägern bei 348/648	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	249
322	622		<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>  Alle Kostenersätze (inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	25
3221	6221		<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	251
3222	6222		<b>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	253
3223	6223		<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	255
3224	6224		<b>Sonstige Ersatzleistungen</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	257
3225	6225		<b>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)</b>  <b>Hinweis:</b> Kostenerstattungen von anderen Trägern bei 348/648	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	259
323	623	A	<b>Schuldendiensthilfen</b>  <b>Hinweis:</b> Beihilfen zur Schuldentilgung soweit abgrenzbar in FH/FR 681*	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	23
3230	6230		<b>Schuldendiensthilfen vom Bund</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	230
3231	6231		<b>Schuldendiensthilfen vom Land</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	231
3232	6232		<b>Schuldendiensthilfen von Gemeinden (GV)</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	232
3233	6233		<b>Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	233
3234	6234		<b>Schuldendiensthilfen von der gesetzlichen Sozialversicherung</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	234
3235	6235		<b>Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	235
3236	6236		<b>Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	236
3237	6237		<b>Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	237
3238	6238		<b>Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	238
329	629		<b>Andere sonstige Transfererträge</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	248, 240, 263
3291	6291		<b>Andere sonstige Transfererträge</b>	1531	G/TEH/R 4	GFH/R 3 TFHR 1	
33	63		<b>Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen</b>		G/TEH/R 5	GFH/R 4 TFHR 1	
331	631		<b>Verwaltungsgebühren</b>	1511	G/TEH/R 5	GFH/R 4 TFHR 1	
3311	6311		<b>Verwaltungsgebühren</b>  Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzverfahren usw., Vermessungs-/Abmarkungs-) gebühren, Fischereigegebühren.  <b>Hinweise:</b> Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Den Landkreisen als untere Verwaltungsbehörde überlassene Gebühren und sonstige Einnahmen werden bei Konto 3131/6131 ausgewiesen. Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. ä. für andere (oft Gebühren genannt) in FH/FR 648.- Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 3562/6562.	1511	G/TEH/R 5	GFH/R 4 TFHR 1	10
332	632		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>  unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses	1511/1611	G/TEH/R 5	GFH/R 4 TFHR 1	
3321	6321		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, soweit nicht 3322/6322</b>  Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. - Ver- und Entsorgung einschließlich Grundgebühren, Zählermiete, - Sondernutzung von Straßen, - Parkgebühren, - Verkehrsunternehmen, - Einrichtungen der Feuerwehr, - Tierkörperbeseitigung, - Bestattungswesen - Unterbringung in Obdachlosenunterkünften einschl. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen - Eintrittsgelder zu Veranstaltungen; Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Eintrittsgeldern ausgewiesen werden; - Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege <b>Hinweise:</b> - vorläufige Unterbringung in Einrichtungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Eingliederungsgesetz bei Land- und Stadtkreise bei 3131/6131 - Anschlussbeiträge in 6891	1511/1611	G/TEH/R 5	GFH/R 4 TFHR 1	11
3322	6322		<b>Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege</b>	1511/1611	G/TEH/R 5	GFH/R 4 TFHR 1	
336	636		<b>Zweckgebundene Abgaben</b>	1511	G/TEH/R 5	GFH/R 4 TFHR 1	12
3361	6361		<b>Zweckgebundene Abgaben</b>  Kurtaxe, Fremdenverkehrsbeiträge, soweit zweckgebunden; Stellplatzabgabebeträge (sofern nicht konkret einer Maßnahme zuordenbar).	1511	G/TEH/R 5	GFH/R 4	

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Konto- bezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs- Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt- Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt- Teil-FH/FR	
34	64		<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>				
341	641		Mieten und Pachten	1611/1691	G/TEH/R 6	GFH/R 5 TFH/R 1	
3411	6411		Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten  Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzins), Grunddienstbarkeit und weiteren dinglichen Rechten, Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken <b>Hinweis:</b> Forderungskonto bei Mieten: 1611; Forderungskonto bei Pachten: 1691 (statistische Anforderung)	1611/1691	G/TEH/R 6	GFH/R 5 TFH/R 1	14
342	642		Erträge aus Verkauf	1611	G/TEH/R 6	GFH/R 5 TFH/R 1	
3421	6421		Erträge aus Verkauf  Erträge aus dem Verkauf von Sachen, die kein Anlagevermögen sind. <b>Hinweis:</b> Entgelte für Ver- und Entsorgung bei 3321/6321	1611	G/TEH/R 6	GFH/R 5 TFH/R 1	13
346	646		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1611	G/TEH/R 6	GFH/R 5 TFH/R 1	
3461	6461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte  Beratungen Werkverträge Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratsstätigkeit private Nutzung öffentlicher Telekommunikationseinrichtungen Sponsoring Erstattungen für Schadensfälle aus Regressansprüchen <b>Hinweis:</b> Ersatzleistungen für Schäden des Sachvermögens in FH/FR 682- oder 683-.	1611	G/TEH/R 6	GFH/R 5 TFH/R 1	157
348	648	A	<b>Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>  Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Verwaltungskostenerstattung), die eine Stelle für eine andere erbracht hat Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr	1591/1611	G/TEH/R 7	GFH/R 6 TFH/R 1	16
3480	6480		<b>Erstattungen vom Bund</b>  Anteil des Bundes an den bzw. Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsopferhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes. Versorgungslasten	1591/1611	G/TEH/R 7	GFH/R 6 TFH/R 1	160
3481	6481		<b>Erstattungen vom Land</b>  Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u. ä.: Dienstbezügen und Versorgungslasten von sozialen Leistungen, sowie Erstattungen nach SGB XII, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erlösungs- und Wohnungshilfe) Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Messgehilfen und Steinsetzerkosten sächliche Kosten des Landratsamtes als untere Verwaltungsbehörde	1591/1611	G/TEH/R 7	GFH/R 6 TFH/R 1	161
3482	6482		<b>Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>  Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung (z. B. Bürgermeister in Personalunion, EDV) Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund Gesetzes Aufwendungen für die Straßenunterhaltung Anteil an den Versorgungslasten Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen Erstattung der Aufwendungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u. a. Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Kosten der Schülerbeförderung an kreisangehörige Gemeinden vom Landkreis (Zuweisungen für Schülerbeförderung an Stadt- und Landkreise bei 3141/6141) Erstattungen aus Realsteuern im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit Dem Landkreis durch Gemeinden abgelieferte Eigenanteile der Schüler an den Schülerbeförderungskosten	1591/1611	G/TEH/R 7	GFH/R 6 TFH/R 1	162
3483	6483		<b>Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.</b>  Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung Gastschulbeiträge, Entschädigung für Schulbusmitbenutzung <b>Hinweis:</b> Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 3486/6486	1591/1611	G/TEH/R 7	GFH/R 6 TFH/R 1	163
3484	6484		<b>Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung</b>	1591/1611	G/TEH/R 7	GFH/R 6 TFH/R 1	164
3485	6485		<b>Erstattungen von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen</b>	1591/1611	G/TEH/R 7	GFH/R 6 TFH/R 1	165
3486	6486		<b>Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>  Erstattungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	1591/1611	G/TEH/R 7	GFH/R 6 TFH/R 1	166
3487	6487		<b>Erstattungen von privaten Unternehmen</b>  Zahlungen des Dualen Systems Deutschland	1591/1611	G/TEH/R 7	GFH/R 6 TFH/R 1	167
3488	6488		<b>Erstattungen von übrigen Bereichen</b>  Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Stiftungen und Verbänden Eigenanteile von Schülern an den Schülerbeförderungskosten Ausbildungskostenerstattungen von Pflegeeinrichtungen nach Landespflegegesetz	1591/1611	G/TEH/R 7	GFH/R 6 TFH/R 1	168
35	65		<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		G/TEH/R 10	GFH/R 8 TFH/R 1	
351	651		<b>Konzessionsabgaben</b>	1511/1611	G/TEH/R 10	GFH/R 8 TFH/R 1	
3511	6511		<b>Konzessionsabgaben</b>	1511/1611	G/TEH/R 10	GFH/R 8 TFH/R 1	
352	652		<b>Erstattung von Steuern</b>	1591	G/TEH/R 10	GFH/R 8 TFH/R 1	
3521	6521		Erstattung von Steuern  Kommune als Steuerpflichtige	1591	G/TEH/R 10	GFH/R 8 TFH/R 1	
356	656		<b>Besondere Erträge</b>		G/TEH/R 10	GFH/R 8 TFH/R 1	
3561	6561		<b>Bußgelder</b>  Verwarnungs- und Bußgelder Zwangsgelder Disziplinarstrafen Ordnungsstrafen	1591	G/TEH/R 10	GFH/R 8 TFH/R 1	
3562	6562		<b>Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl.</b>  Säumniszuschläge, Stundungs-, Nachzahlungs-, Verzugszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen	1591/1691	G/TEH/R 10	GFH/R 8 TFH/R 1	
3563	6563		<b>Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.</b>	1691	G/TEH/R 10	GFH/R 8 TFH/R 1	
357			Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	---	G/TEH/R 10		
3571			Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	---	G/TEH/R 10		
358			<b>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>	---	G/TEH/R 10		
3581			Erträge aus Zuschreibungen  Korrektur eines ordentlichen Aufwands aus Abschreibungen in Folge zu kurz geschätzter Nutzungsdauer.	---	G/TEH/R 10		

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs-/ Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt-/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt-/ Teil-FH/FR	
3582			Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen ursprüngliche Rückstellung war zu hoch bemessen oder Grund für die Bildung der Rückstellung ist entfallen <b>Hinweis:</b> Korrekturen von fehlerhaft in der Eröffnungsbilanz angesetzten Rückstellungen sind gegen das Basiskapital zu buchen	---	G/TEH/R 10		
3583			<b>Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>	---	G/TEH/R 10		
35831			Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	---	G/TEH/R 10		
35832			Erlösberichtigungen (z. B. gewährte Skonti, Boni)	---	G/TEH/R 10		
35833			Erträge aus Nachaktivierung	---	G/TEH/R 10		
35837			Entnahme Rücklage rechtlich unselbstständige Stiftungen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	---	G/TEH/R 10		
35839			Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Inventurdifferenzen aus Vorräten (Mengen- und Preisdifferenzen))	---	G/TEH/R 10		
359	659		Andere sonstige ordentliche Erträge	1591/1691	G/TEH/R 10	GFH/R 8 TFH/R 1	
3591	6591		Andere sonstige ordentliche Erträge Konventionalstrafen Ausgleichsabgabe nach SGB IX Mehrzuteilungen/Ausgleichsbeträge an den Grundstückseigentümer i. R. des Umlegungsverfahrens nach BauGB <b>Hinweis:</b> Rückzahlungen von sozialen Leistungen bei 321/621 und 322/622	1591/1691	G/TEH/R 10	GFH/R 8 TFH/R 1	
36	66		<b>Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	
361	661	B	Zinserträge aus Darlehen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr aus Restkaufgeldern/Kaufpreistreuen, Erträge aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbstständigen Stiftungen	1691			20
3610	6610		Zinserträge vom Bund	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	200
3611	6611		Zinserträge vom Land	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	201
3612	6612		Zinserträge von Gemeinden (GV)	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	202
3613	6612		Zinserträge von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	203
3614	6614		Zinserträge von der gesetzlichen Sozialversicherung	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	204
3615	6615		Zinserträge von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	205
3616	6616		Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	206
3617	6617		Zinserträge von Kreditinstituten	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	205,206,207
3618	6618		Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereichen	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	208
3619	6619		Zinserträge vom sonstigen ausländischen Bereichen	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	208
365	665		Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	
3651	6651		Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform Dividenden Ausschüttungen aus Beteiligungen	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	21
369	669		Sonstige Finanzerträge	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	
3694	6694		Erträge im Rahmen von Finanzderivatgeschäften Ausgleichszahlungen	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	263
3699	6699		Weitere sonstige Finanzerträge Zinserträge infolge der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (nicht zahlungswirksam), Bürgschaftsprovisionen.	1691	G/TEH/R 8	GFH/R 7 TFH/R 1	
37			<b>Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	---	G/TEH/R 9		
371			Aktiviere Eigenleistungen	---	G/TEH/R 9		
3711			Aktiviere Eigenleistungen	---	G/TEH/R 9		
372			Bestandsveränderungen	---	G/TEH/R 9		
3721			Bestandsveränderungen	---	G/TEH/R 9		
67			<b>haushaltsunwirksame Einzahlungen</b>			GFH/R 37	
679			haushaltsunwirksame Einzahlungen Stiftungsgründungen, Zustiftungen Einzahlungen von durchlaufenden Finanzmitteln Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln (Geldanlage) <b>Hinweis:</b> Aufnahme von Kassenkrediten in Form von Festbetragskrediten in FH/FR 693			GFH/R 37	
6791			Durchlaufende Gelder			GFH/R 37	
6792			Kassenkredite			GFH/R 37	
6793			Sondervermögen, Liquiditätsverbund			GFH/R 37	
6794			Geldanlagen			GFH/R 37	
6797			Einzahlungen aus Umsatzsteuer			GFH/R 37	
68			<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	---	TEH/R 21		
681			Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	---	TEH/R 21		
6811			Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Erstattung von Erträgen zwischen den Teilhaushalten <b>Hinweis:</b> Diese Erträge müssen mit den Aufwendungen in 4811 übereinstimmen.	---	TEH/R 21		
68			<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
681	A		Investitionszuwendungen Vorauszahlungen von Fördermitteln einschließlich Beihilfen zur Schuldentilgung Spenden mit besonderer Zweckbestimmung für investive Maßnahmen <b>Hinweis:</b> Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Investitionszuwendungen, soweit nicht im laufenden Jahr von der Auszahlung abgesetzt.			GFH/R 18 TFH/R 4	36
6810			Investitionszuweisungen vom Bund <b>Hinweis:</b> Mittel, die aufgrund der sog. Mischfinanzierung im Landeshaushalt vereinnahmt und an die Gemeinden (GV) zusammen mit den Landesmitteln weitergeleitet werden, sind in FH/FR 6811 auszuweisen.			GFH/R 18 TFH/R 4	360
6811			Investitionszuweisungen vom Land Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel, die über das Land bereitgestellt werden) Investitionszuweisungen aus der Abwasserabgabe Investitionszuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach FAG Zuweisungen für den Straßenbau nach FAG Zuweisungen aus dem Kommunalen Investitionsfond (KIF)			GFH/R 18 TFH/R 4	361
6812			Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			GFH/R 18 TFH/R 4	362
6813			Investitionszuweisungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.			GFH/R 18 TFH/R 4	363
6814			Investitionszuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung			GFH/R 18 TFH/R 4	364
6815			Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen			GFH/R 18 TFH/R 4	365
6816			Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			GFH/R 18 TFH/R 4	366
6817			Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen			GFH/R 18 TFH/R 4	367
6818			Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen			GFH/R 18 TFH/R 4	368

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs-/ Verbindlich- keitskonto	Bezugsnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kamera)
					Gesamt-/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt-/ Teil-FH/FR	
	682		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			GFH/R 20 TFH/R 6	
	6821		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Hierher gehören auch Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken. Erstattung von Überzahlungen bei Grunderwerb (sofern nicht im laufenden Haushaltsjahr von der Auszahlung abgesetzt). Einzahlungen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinden/GV, Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw., Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz.			GFH/R 20 TFH/R 6	340
	683		Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen			GFH/R 20 TFH/R 6	
	6831		Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze			GFH/R 20 TFH/R 6	345
	68311		Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO.			GFH/R 20 TFH/R 6	
	68312		Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO.			GFH/R 20 TFH/R 6	
	6832		Einzahlungen aus der Veräußerung von Erstaussstattung aus Baumaßnahmen Immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO, sofern diese als notwendige Erstaussstattung im Zusammenhang mit einer investiven Baumaßnahme nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemHVO aktiviert wurden.			GFH/R 20 TFH/R 6	345
	68321		Einzahlungen aus der Veräußerung von immaterieller Erstaussstattung aus Baumaßnahmen			GFH/R 20 TFH/R 6	
	68322		Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglicher Erstaussstattung aus Baumaßnahmen			GFH/R 20 TFH/R 6	
	684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen			GFH/R 21 TFH/R 7	
	6841		Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien			GFH/R 21 TFH/R 7	33
	6842		Einzahlungen aus der Veräußerung von nicht-börsennotierten Aktien			GFH/R 21 TFH/R 7	
	6843		Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilen			GFH/R 21 TFH/R 7	
	685		Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen/Sondervermögen			GFH/R 21 TFH/R 7	
	6851		Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien			GFH/R 21 TFH/R 7	33
	6852		Einzahlungen aus der Veräußerung von nicht-börsennotierten Aktien			GFH/R 21 TFH/R 7	
	6853		Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstigen Anteilsrechten			GFH/R 21 TFH/R 7	
	6854		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sondervermögen			GFH/R 21 TFH/R 7	
	686		Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren  <u>Hinweis:</u> Veräußerung (Rückzahlung) von Wertpapieren als Geldanlage in FH/FR 679			GFH/R 21 TFH/R 7	33
	6861		Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten			GFH/R 21 TFH/R 7	
	6862	B	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68620		Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Bund			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68621		Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Land			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68622		Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden (GV)			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68623		Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68624		Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei der gesetzlichen Sozialversicherung			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68625		Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68626		Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68627		Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68628		Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei sonstigen inländischen Bereichen			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68629		Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei sonstigen ausländischen Bereichen			GFH/R 21 TFH/R 7	
	6863	B	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68630		Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Bund			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68631		Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Land			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68632		Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Gemeinden (GV)			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68633		Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68634		bei der gesetzlichen Sozialversicherung			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68635		Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68636		Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68637		Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68638		Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei sonstigen inländischen Bereichen			GFH/R 21 TFH/R 7	
	68639		Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei sonstigen ausländischen Bereichen			GFH/R 21 TFH/R 7	
	6864		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten			GFH/R 21 TFH/R 7	
	687		Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen			GFH/R 22 TFH/R 8	
	6871		Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Erstattung von Bauausgaben bei gemeinsamen Baumaßnahmen, Rückzahlung überzahlter Bauausgaben (sofern nicht im laufenden Haushaltsjahr von der Auszahlung abgesetzt).			GFH/R 22 TFH/R 8	347
	688	B	Rückflüsse von Ausleihungen			GFH/R 21 TFH/R 7	32
	6880		Rückflüsse von Ausleihungen an Bund			GFH/R 21 TFH/R 7	320
	6881		Rückflüsse von Ausleihungen an Land			GFH/R 21 TFH/R 7	321
	6882		Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden (GV)			GFH/R 21 TFH/R 7	322
	6883		Rückflüsse von Ausleihungen an Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.			GFH/R 21 TFH/R 7	323
	6884		Rückflüsse von Ausleihungen an die gesetzliche Sozialversicherung			GFH/R 21 TFH/R 7	324
	6885		Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen			GFH/R 21 TFH/R 7	325
	6886		Rückflüsse von Ausleihungen an öffentliche Sonderrechnungen			GFH/R 21 TFH/R 7	326
	6887		Rückflüsse von Ausleihungen an Kreditinstitute			GFH/R 21 TFH/R 7	325,326,327
	6888		Rückflüsse von Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche			GFH/R 21 TFH/R 7	328
	6889		Rückflüsse von Ausleihungen an sonstige ausländische Bereiche			GFH/R 21 TFH/R 7	328
	689		Beiträge und ähnliche Entgelte			GFH/R 19 TFH/R 5	
	6891		Beiträge und ähnliche Entgelte Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz, Anschlussbeiträge, sonstige Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach den Kommunalabgaben- bzw. Gemeindeabgabengesetzen und auf zivilrechtlicher Grundlage. investive Ablösebeiträge (z. B. für Kinderspielfläche)			GFH/R 19	35

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs/ Verbindlich- keitskonto	Bezugsnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kamera)
					Gesamt-/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt-/ Teil-FH/FR	
	69		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	691		Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen			GFHR 33	
	6911	C und D	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen			GFHR 33	378
	69111		Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFHR 33	
	691110		Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung			GFHR 33	
	691112		Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung			GFHR 33	
	69112		Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 33	
	691120		Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung			GFHR 33	
	691122		Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung			GFHR 33	
	69113		Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 33	
	691130		Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Eurowährung			GFHR 33	
	691132		Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung			GFHR 33	
	692	B, C und D	Kreditaufnahmen für Investitionen			GFHR 33	
	6920		Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund			GFHR 33	370
	69201		Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFHR 33	
	69202		Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 33	
	69203		Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 33	
	6921		Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land			GFHR 33	371
	69211		Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFHR 33	
	69212		Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 33	
	69213		Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 33	
	6922		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV)			GFHR 33	372
	69221		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV) Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFHR 33	
	69222		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV) Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 33	
	69223		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV) Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 33	
	6923		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.			GFHR 33	373
	69231		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFHR 33	
	69232		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 33	
	69233		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 33	
	6924		Kreditaufnahmen für Investitionen bei der gesetzlichen Sozialversicherung			GFHR 33	374
	69241		Kreditaufnahmen für Investitionen bei der gesetzlichen Sozialversicherung Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFHR 33	
	69242		Kreditaufnahmen für Investitionen bei der gesetzlichen Sozialversicherung Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 33	
	69243		Kreditaufnahmen für Investitionen bei der gesetzlichen Sozialversicherung Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 33	
	6925		Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen			GFHR 33	375
	69251		Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFHR 33	
	69252		Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 33	
	69253		Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 33	
	6926		Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen			GFHR 33	376
	69261		Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFHR 33	
	69262		Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 33	
	69263		Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 33	
	6927		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			GFHR 33	375,376,377
	69271		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFHR 33	
	692710		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung			GFHR 33	
	692712		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung			GFHR 33	
	69272		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 33	
	692720		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung			GFHR 33	
	692722		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung			GFHR 33	
	69273		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 33	
	692730		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Eurowährung			GFHR 33	
	692732		Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung			GFHR 33	
	6928		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen			GFHR 33	378
	69281		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFHR 33	
	69282		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 33	
	69283		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 33	
	6929		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen ausländischen Bereichen			GFHR 33	378
	69291		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen ausländischen Bereichen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFHR 33	
	692910		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen ausländischen Bereichen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung			GFHR 33	
	692912		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen ausländischen Bereichen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung			GFHR 33	
	69292		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen ausländischen Bereichen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 33	
	692920		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen ausländischen Bereichen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung			GFHR 33	
	692922		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen ausländischen Bereichen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung			GFHR 33	
	69293		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen ausländischen Bereichen Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 33	
	692910		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen ausländischen Bereichen Laufzeit mehr als 5 Jahre Eurowährung			GFHR 33	
	692912		Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen ausländischen Bereichen Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung			GFHR 33	
	694		Sonstige Wertpapierschulden			GFHR 33	
	6941	C und D	Sonstige Wertpapiere			GFHR 33	378
	69411		Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFHR 33	
	694110		Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung			GFHR 33	
	694112		Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung			GFHR 33	
	69412		Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 33	
	694120		Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung			GFHR 33	
	694122		Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung			GFHR 33	
	69413		Sonstige Wertpapiere Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 33	
	694130		Sonstige Wertpapiere Laufzeit mehr als 5 Jahre Eurowährung			GFHR 33	
	694132		Sonstige Wertpapiere Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung			GFHR 33	

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs-/ Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)	
					Gesamt-/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt-/ Teil-FH/FR		
	699	B	Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) <b>Hinweis:</b> Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln in Konto 6794.			GFR 33	32	
	6990		Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an Bund			GFR 33	320	
	6991		Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an Land			GFR 33	321	
	6992		Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV)			GFR 33	322	
	6993		Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.			GFR 33	323	
	6994		Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an die gesetzliche Sozialversicherung			GFR 33	324	
	6995		Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen			GFR 33	325	
	6996		Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an öffentliche Sonderrechnungen			GFR 33	326	
	6997		Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an Kreditinstitute			GFR 33	325, 326, 327	
	6998		Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an sonstige inländische Bereiche			GFR 33	328	
	6999		Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an übrige sonstige ausländische Bereiche			GFR 33	328	
4	7		<b>Aufwendungen</b>					
40	70		<b>Personalaufwendungen</b>				44	
			<b>Hinweis:</b> Werkverträge oder ähnliche Vertragsformen gehören nicht zu den Personalaufwendungen Aufwendungen für Vertragsarchitekten, Vertragsgenieure usw. werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben in FH/FR 787 zugeordnet. Erstattungen von persönlichen Ausgaben sind sächliche Aufwendungen bei 445/745 oder bei Zurechnung zu einer Investitionsmaßnahme in FH/FR 782 oder 787 nachzuweisen					
	401	701	<b>Bezüge, Entgelte und ähnliche Leistungen</b>	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	41
	4011	7011	<b>Bezüge der Beamten</b>  <b>Dienstbezüge:</b> - Grundgehalt - Familienzuschlag - Zulagen (Amtszulage, Strukturzulage, Stellenzulage) - Vergütungen (Mehrarbeit- und Sitzungsvergütung) - Zuschläge und sonstige Besoldungsbestandteile (Alterszuschlag, Leistungsprämie, Fahrtkostenzuschuss zwischen Wohnung und Arbeitsplatz nach dem LBesGBW) <b>Sonstige Bezüge:</b> - Anwärterbezüge, - Leistungen zur Vermögensbildung <b>Weiteres:</b> - Aufwandsentschädigung nach dem LBesGBW und LKomBesG - Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge - Unterhaltsbeihilfe für Auszubildende in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen - Jubiläumszuwendungen - Sachbezüge (Dienstwohnung) <b>Hinweis:</b> Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 4411/7411	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	410
	4012	7012	<b>Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte</b>  Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte, Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Jubiläumszuwendungen, Abgeltung für Überstunden und Mehrarbeit, Abfindungen, Sachbezüge (Dienstwohnung), Sterbegehalt <b>Hinweis:</b> Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 4411/7411	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	414
	4019	7019	<b>Sonstige Beschäftigungsentgelte</b>  Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, z. B. nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden Entgelte und Vergütungen an Praktikanten Entgelte für freie Mitarbeiter, z. B. Honorarkräfte, Künstler, Dozenten, Lehrer, Prüfungskräfte Leiharbeitskräfte Pauschalierte Lohnsteuer <b>Hinweis:</b> Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit bei 4421/7421 Kostenerstattungen an Dritte für Bundesfreiwilligendienstleistende bei 445/745	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	416
	402	702	<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>  Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird. <b>Hinweis:</b> Zahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung bei 411-/711- Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) bei 403-/703- Umlage für Beihilfen an Beschäftigte bei 404-/704-	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	43
	4021	7021	<b>Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte</b>  Allgemeine Umlage an den KVBW	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	430
	4022	7022	Beiträge zu Versorgungskassen für <b>Beschäftigte</b>  Umlagen an Zusatzversorgungskassen	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	434
	4029	7029	<b>Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte</b>	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	438
	403	703	<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	44
	4031	7031	<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte</b>  Nachversicherung von Beamten	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	440
	4032	7032	<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte</b>  Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung Zuschüsse zur berufsständischen Versorgung Beiträge zur Berufsgenossenschaft Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse Baden-Württemberg, sofern nicht in 4421/7421 oder 4441/7441 Sozialversicherungsumlage	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	444
	4039	7039	<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte</b>  Künstlersozialabgabe für Beschäftigte und freie Mitarbeiter <b>Hinweis:</b> Künstlersozialabgabe für Leistungen aus Werk- und Dienst(leistungs-)verträgen bei 4441/7441	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	448
	404	704	<b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete</b>	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	45
	4041	7041	<b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete</b>  Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an aktive Beamte und Beschäftigte einschl. der Besonderen Umlage an den KVBW für aktive Bedienstete und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und tariflich Beschäftigte Unfallfürsorge, Ausgaben für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Einstellung von Beamten auf Lebenszeit und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Ausgaben für Schutzimpfungen, Vorsorgekuren für hauptamtliche Bedienstete bei Feuerwehren u. ä. Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz	2799		G/TEH/R 12	GFH/R 10 TFH/R 2	

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontozeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs- Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt- Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt- Teil-FH/FR	
405			Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Bedienstete			G/TEH/R 12	
4051			Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Bedienstete (für Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg)			G/TEH/R 12	
406			Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Bedienstete			G/TEH/R 12	
4061			Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Bedienstete (für Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg)			G/TEH/R 12	
407			Zuführung zu bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen			G/TEH/R 12	
4071			Zuführung zu bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen			G/TEH/R 12	
41	71		<b>Versorgungsaufwendungen</b>				
411	711		<b>Versorgungsaufwendungen</b>	2799		G/TEH/R 13	GFH/R 11 TFH/R 2
4111	7111		<b>Versorgungsaufwendungen für Beamte</b>  Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Sterbegelder, Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden), Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen, Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen	2799		G/TEH/R 13	GFH/R 11 TFH/R 2
4112	7112		<b>Versorgungsaufwendungen für Beschäftigte</b>	2799		G/TEH/R 13	GFH/R 11 TFH/R 2
4119	7119		<b>Versorgungsaufwendungen für Sonstige Beschäftigte</b>	2799		G/TEH/R 13	GFH/R 11 TFH/R 2
413	713		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	2799		G/TEH/R 13	GFH/R 11 TFH/R 2
4131	7131		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte</b>  Nachversicherung von Beamten	2799		G/TEH/R 13	GFH/R 11 TFH/R 2
4132	7132		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte</b>  Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2799		G/TEH/R 13	GFH/R 11 TFH/R 2
4139	7139		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige Beschäftigte</b>	2799		G/TEH/R 13	GFH/R 11 TFH/R 2
414	714		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>	2799		G/TEH/R 13	GFH/R 11 TFH/R 2
4141	7141		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>  Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen Versorgungsempfänger und Hinterbliebene Kosten von Untersuchungen <b>Hinweis:</b> Besondere Umlage für Versorgungsempfänger zusammen mit der Allgemeinen Umlage bei 4021/7021	2799		G/TEH/R 13	GFH/R 11 TFH/R 2
415			<b>Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</b>			G/TEH/R 13	
4151			<b>Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</b> (für Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg)			G/TEH/R 13	
416			<b>Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</b>			G/TEH/R 13	
4161			<b>Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</b> (für Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg)			G/TEH/R 13	
42	72		<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>			G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
421	721		<b>Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens</b>	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
4211	7211		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>  Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke und baulichen Anlagen sowie deren Bestandteile. (vgl. Kontengruppen 01, 02, 04 sowie teilweise 05) Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten zu aktivieren. <b>Hinweis:</b> Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen für die Beseitigung von Unwetter-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden fallen unter 5111.	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
4212	7212		<b>Unterhaltung des Infrastrukturvermögens</b>  Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) von eigenem, gemietetem und gepachtetem Infrastrukturvermögen sowie dessen Bestandteile. (vgl. Kontengruppe 03) <b>Hinweis:</b> Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung bei 445/745 Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen bei 4271/7271	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
422	722		<b>Unterhaltung des beweglichen Vermögens</b>	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
4221	7221		<b>Unterhaltung des beweglichen Vermögens</b>  Laufende Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen, auch geringwertigen, ohne Fahrzeuge (vgl. Kontengruppe 07, 06 ohne Fahrzeuge), sofern nicht in spezielleren Konten zu buchen.	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
4222	7222		<b>Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen</b>  Sofern nicht in speziellerem Aufwandskonto oder bei Aktivierung als notwendige Erstaussattung im Zusammenhang mit investiven Baumaßnahmen nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemHVO in Konto 7332 zu buchen.	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
423	723		<b>Mieten und Pachten, Leasing</b>	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
4231	7231		<b>Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten</b>  Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten auf der Basis von Miet-/Pachtverträgen soweit nicht Konto 4233/7233, 4234/7234 Erbauzinsen, Erbpachtzinsen Mietausgaben für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände. <b>Hinweis:</b> Mieten für -Telekommunikationsanlagen bei 4431/7431.	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
4232	7232		<b>Leasing</b>  Laufende Leistungen auf Grund von Leasingverträgen, wenn sich das Objekt nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befindet. Sofern das geleaste Objekt unmittelbar in das wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde übergeht, ist der Zinsanteil der Leasingrate bei 451/751 sowie der Tilgungsanteil bei 782 oder 783 zu buchen.	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
4233	7233		<b>Anteil der Gebäudebewirtschaftungskosten an Mieten und Pachten bei Nutzungsüberlassung von Schulgebäuden oder von Gebäuden für Kindertagesstätten durch kommunalen Eigenbetrieb oder Eigenesellschaft</b>	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
4234	7234		<b>Mieten und Pachten bei Nutzungsüberlassung von Schulgebäuden oder von Gebäuden für Kindertagesstätten durch kommunalen Eigenbetrieb oder Eigenesellschaft, soweit nicht Konto 4233</b>	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
424	724		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2
4241	7241		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>  Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, Grundstücke und Gebäude und deren Bestandteile. Bei gemieteten und gepachteten Grundstücken und Gebäuden, soweit nicht Bestandteil der Miet-/Pachtnebenkosten, z. B. Abgaben, Energie- und Wasserversorgung, Versicherungen, Abfallbeseitigung, Reinigung, Hausmeister <b>Hinweis:</b> Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonst. Energieverbrauch ausschließl. oder überwiegend für Betriebszwecke dient, erfolgt der Ausweis bei 4271/7271 (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder)	2511		G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs- Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt- Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt- Teil-FH/FR	
425	725		<b>Haltung von Fahrzeugen</b>	2511	G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2	
4251	7251		<b>Haltung von Fahrzeugen</b> Unterhalts- und Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art (vgl. Kontenart 061) einschließlich Steuer und Versicherung <b>Hinweis:</b> Garagenunterhaltung bei 4211/7211, Garagenmiete bei 4231/7231	2511	G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2	
426	726		<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>	2511	G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2	
4261	7261		<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b> Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände Hierher gehören auch Einkleidungsbeihilfen, Bekleidungszuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen Aus- und Fortbildung sowie Umschulung (einschließlich Reisekosten) Aus- und Fortbildungsbefähigen an Bedienstete Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung	2511	G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2	56
427	727		<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b>	2511	G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2	
4271	7271		<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b> Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder) Aufwendungen für EDV Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen unterhalb der Wertgrenze nach §38 Abs. 4 GemHVO, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken Repräsentation, Ehrungen, Ehrengaben (Geschenke), Pflege partnerschaftlicher Beziehungen Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen Verbrauchsmittel und sonst. Betriebsausgaben Ausgaben für Gastspiele, GEMA Kauf von Sachen/Handelswaren zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Familienstambücher, Post-, Land-, Wanderkarten Laboruntersuchungen Besondere schulische, kulturelle, sportliche Aufwendungen (z. B. Schulbücherei, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Preise, Abschlussgaben, sonstige Veranstaltungen)	2511	G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2	57-63, 638
4274	7274		<b>Lehr- und Unterrichtsmittel</b> bewegliche Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet, sofern die Sachmittel nicht zu aktivieren sind.	2511	G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2	591
4275	7275		<b>Lernmittel</b> Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, wie Schulbücher (Lernmittelfreiheit im Leih- oder Bonussystem), Werkstoffe, Arbeitsmaterialien und sonstige Verbrauchsmittel, z. B. beim Werk-, Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Werkstattunterricht.	2511	G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2	592
428	728		<b>Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten</b>	2511	G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2	
4281	7281		<b>Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten</b> Sofern nicht in spezielleren Konten zu buchen	2511	G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2	638
429	729		<b>Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen</b>	2511	G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2	
4291	7291		<b>Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen</b>	2511	G/TEH/R 14	GFH/R 12 TFH/R 2	638
43	73		<b>Transteraufwendungen</b>	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	
431	731	A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b> Aufweisungen und Umlagen für die Erfüllung bestimmter Aufgaben <b>Hinweis:</b> Auch Rückzahlung, soweit nicht im laufenden Jahr vom Ertrag abgesetzt (vgl. §16 Abs. 1 GemHVO)	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	71
4310	7310		<b>Zuweisungen an den Bund</b> Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	710
4311	7311		<b>Zuweisungen an das Land</b> Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen; Abwasserabgaben anstelle der Einleiter	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	711
4312	7312		<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Zuweisungen für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw. Abführung der von den Gemeinden erhobenen Schwerbehindertenabgabe an die Hauptfürsorgestelle (KVJS). Von der kommunalen Hauptfürsorgestelle (KVJS) an Gemeinden (GV) gezahlte Zuweisungen aus der Schwerbehindertenabgabe.	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	712
4313	7313		<b>Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.</b> Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände z. B. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen, Umlagen für den regional bedeutsamen Personennahverkehr, für Ausgleichsleistungen an den Lasten für den öffentlichen Personennahverkehr und für die Abfallentsorgung an den Verband Region Stuttgart.	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	713
4314	7314		<b>Zuweisungen an die gesetzliche Sozialversicherung</b> Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	714
4315	7315		<b>Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen</b> an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	715
4316	7316		<b>Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	716
4317	7317		<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b> zur Förderung des unternehmerischen Wohnungsbaues zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr Waldgenossenschaften	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	717
4318	7318		<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b> Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind Zuschüsse für Dorf- und Stadtkronen, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Alters-, Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe <b>Hinweis:</b> - Mitgliedsbeiträge bei 4429 - Soziale Leistungen an natürliche Personen bei 433	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	718
43181	73181		<b>Institutionelle Förderung des ehem. LWV an soziale Einrichtungen</b> Vom ehem. LWV übernommene Zuschüsse an soziale Einrichtungen, die in den Soziallastenausgleich nach FAG einfließen	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	718
432	732	A	<b>Schuldendiensthilfen</b> <b>Hinweis:</b> Beihilfen zur Schuldentilgung soweit abgrenzbar in FH/FR 781	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	72
4320	7320		<b>Schuldendiensthilfen an Bund</b>	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	720
4321	7321		<b>Schuldendiensthilfen an Land</b>	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	721
4322	7322		<b>Schuldendiensthilfen an Gemeinden (GV)</b>	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	722
4323	7323		<b>Schuldendiensthilfen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.</b> Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	723

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Konto- bezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs- Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt- Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt- Teil-FH/FR	
4324	7324		Schuldendiensthilfen an die gesetzliche Sozialversicherung	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	724
4325	7325		Schuldendiensthilfen an verbundenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	725
4326	7326		Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	726
4327	7327		Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	727
4328	7328		Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	728
433	733		Sozialtransferaufwendungen Kostenerstattung an andere Träger sozialer Leistungen bei 445-	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	
4331	7331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den SGB II, SGB XII und SGB VIII oder nach anderen Sozialleistungsgesetzen, wie z.B. dem AsylbLG, gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, wie Verpflegung oder ärztliche Betreuung, handelt; auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen)	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	73, 75-79
4332	7332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Wie bei 4331, soweit Individualleistungen für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Leistungsempfängern in Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird.	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	74-76, 780, 79
4339	7339		Sonstige soziale Leistungen sofern diese nicht an natürliche Personen gewährt werden. <b>Hinweis:</b> Die Unterteilung der Leistungen nach dem Kriterium "Soziale Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen" wird über die Konten 4331 und 4332 vorgenommen. Das Konto 4339 ist damit derzeit nicht zu bedienen.	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	75, 78 (780-788), 79
434	734		Steuerbeteiligungen	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	81
4341	7341		Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	810
435	735	A	Allgemeine Zuweisungen Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen werden unabhängig vom Zeitpunkt abgesetzt (vgl. §16 Abs. 3 GemHVO).	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	82
4350	7350		Allgemeine Zuweisungen an Bund	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	
4351	7351		Allgemeine Zuweisungen an Land	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	821
4352	7352		Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	822
4353	7353		Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	823
4354	7354		Allgemeine Zuweisungen an die gesetzliche Sozialversicherung	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	824
437	737	A	Allgemeine Umlagen	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	83
4370	7370		Allgemeine Umlagen an den Bund	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	
4371	7371		Allgemeine Umlagen an das Land Finanzausgleichsumlage, Zuführung zur Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	831
4372	7372		Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, z. B. Kreisumlage Zuführung zur Rückstellung i. R. des Finanzausgleichs (Kreisumlage) KVJS-Umlage	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	832
4373	7373		Allgemeine Umlagen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl. Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Ausgaben in mehreren Aufgabenbereichen dienen Zinsumlagen, Regionalverbandsumlagen, Umlagen an die Verwaltungsgemeinschaft, Allgemeine Umlagen an gesetzliche Sozialversicherung	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	833
4374	7374		Allgemeine Umlagen an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	
4375	7375		Allgemeine Umlagen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	
4376	7376		Allgemeine Umlagen an private Unternehmen	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	
4377	7377		Allgemeine Umlagen an übrige Bereiche	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	
4378	7378		Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt (Gebühren der Gemeindeprüfungsanstalt bei Kontenart 443)	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	
439	739		Sonstige Transferaufwendungen	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	
4391	7391		Sonstige Transferaufwendungen	2611	G/TEH/R 17	GFH/R 14 TFH/R 2	842
44	74		Sonstige ordentliche Aufwendungen		G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	
441	741		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	
4411	7411		Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Personaleinstellungen Aufwendungen für Umzugskostenvergütung Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen (stellenbedingte Aufwandsentschädigung bei 401/701) Prämien im Vorschlagswesen Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten	2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	46, 65
442	742		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	
4421	7421		Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige und Ehrenbeamte, z. B. Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersätze, Wahlhelferentschädigung, Unfallversicherungsbeträge, Ehrensold, Zuwendungen, Beihilfen, Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte, Aufwandsentschädigungen	2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	40
4422	7422		Verfügmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	
4429	7429		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Aufwendungen aus Dienst- und Werkverträgen, sofern nicht einem spezielleren Konto bei 42/72 zuzuordnen Schülerbeförderungskosten (an Verkehrsunternehmen, Schüler) Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine <b>Hinweis:</b> Erstattung der Schülerbeförderungskosten durch die Stadt- und Landkreise an die Schulträger oder Wohngemeinden bei 445/745 Zuschüsse bei 431/731	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	639, 661, 668

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Konto- bezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs- Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kamera)
					Gesamt- Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt- Teil-FH/FR	
443	743		<b>Geschäftsaufwendungen</b>	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	
4431	7431		<b>Geschäftsaufwendungen</b> für den Bürobedarf, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner, Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Organisationsprüfungen, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe Reisekostenvergütungen Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pauschaliert) <b>Hinweis:</b> Soweit Ausgaben dieser Art als Folge anderer Ausgaben anfallen sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	65, 662
444	744		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben</b>	2511/2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	
4441	7441		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben</b> Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuernachzahlung, Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag Versicherungen gegen Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall Rechtsschutzversicherung Umlagen an Schadenausgleichskassen (Unfallkasse Baden-Württemberg) Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Schwerbehindertengeldabgabe, Kommune als Arbeitgeber) Walderhaltungsabgabe nach dem Landeswaldgesetz BW Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz Abwasserabgabe Wasserentnahmeentgelt Künstlersozialabgabe, sofern nicht 4039/7039 <b>Hinweis:</b> Umlagen an Schadenausgleichskassen für eigenes Personal bei 413/713 und 442/7421	2511/2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	64
445	745	A	<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf Grund gesetzlicher Vorschriften, öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen oder privatrechtlicher Verträge Sonstige Verwaltungskostenleistungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge Gastschülerbeiträge Rückzahlungen soweit nicht im lfd. Jahr von der Einnahme abgesetzt (vgl. §16 Abs. 1 GemHVO) Erstattungen aus Realsteuern im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit <b>Hinweis:</b> Schülerbeförderungskosten an Verkehrsunternehmen und Schüler bei 4429/7429	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	67
4450	7450		<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund</b> Gebührenanteil für Führungszeugnisse	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	670
4451	7451		<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land</b> Rückzahlung von zu viel erhaltenen Landespauschalen nach § 15 FlüAG an das Land Beteiligung an den Versorgungslasten	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	671
4452	7452		<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und aus gemeinsamer Aufgabenerfüllung, einschließlich der gemeinsamen Beschäftigten, Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten Forstverwaltungskostenbeitrag Schulkostenersatz bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zum Kreismedienzentrum Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat Erstattungen nach dem SGB VIII und XII, der VO zur Kriegsopferfürsorge und anderen einschlägigen Gesetzen. Schülerbeförderungskosten an die kreisangehörigen Gemeinden als Schulträger oder Wohngemeinden durch den Landkreis Durch Gemeinden dem Landkreis abzuleifernde Eigenanteile der Schüler an den Schülerbeförderungskosten	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	672
4453	7453		<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.</b>	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	673
4454	7454		<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an die gesetzliche Sozialversicherung</b>	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	674
4455	7455		<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen</b>	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	675
4456	7456		<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	676
4457	7457		<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen</b>	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	677
4458	7458		<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche</b> Erstattung der Schülerbeförderungskosten an Schulträger privater Schulen durch die Stadt- und Landkreise	2511	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	678
446	746		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>	2611	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	
4461	7461		<b>Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende</b> Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung), wenn Optionsgemeinden die von Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegiert. Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II, wenn Optionsgemeinden die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegiert.	2611	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	69 (691-693)
448	748		<b>Besondere Aufwendungen</b>	2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	
4481	7481		<b>Bußgelder</b>	2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	842
4482	7482		<b>Säumniszuschläge u. ä.</b> Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugszinsen, Erstattungs- und Prozesszinsen	2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	842
4483	7483		<b>Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>	2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	841
4484	7484		<b>Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG)</b>	2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	842
449	749		<b>Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	
4491	7491		<b>Weitere sonstige zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> Aufwendungen aus Minderzuteilungen an den Grundstückseigentümer i. R. des Umlegungsverfahrens nach BauGB, Entschädigungen in Bodenordnungsverfahren	2799	G/TEH/R 18	GFH/R 15 TFH/R 2	668
4492			<b>Weitere sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen</b>		G/TEH/R 18		
44921			<b>Nachpassivierung, Aufwendungen aus Inventurdifferenzen aus Vorräten (Mengen- und Preisdifferenzen)</b> Korrektur eines ordentlichen Ertrags aus Auflösung eines passivierten Sonderpostens in Folge zu kurz geschätzter Nutzungsdauer		G/TEH/R 18		
44922			<b>Zuführung Rücklagen Stiftung aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses einer rechtlich unselbstständigen Stiftung</b>		G/TEH/R 18		
4496			<b>Deckungsreserve</b> (§ 13 Satz 1 Nr. 2 GemHVO)		G/TEH/R 18		
4499			<b>Globeraler Minderaufwand</b> (§ 24 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)		G/TEH/R 18		

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Konto- bezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs- Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt- Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt- Teil-FH/FR	
45	75		Zinsen und ähnliche Aufwendungen		G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	
451	751	B	Zinsaufwendungen	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	80
4510	7510		Zinsaufwendungen an Bund	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	800
4511	7511		Zinsaufwendungen an Land	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	801
4512	7512		Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	802
4513	7513		Zinsaufwendungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	803
4514	7514		Zinsaufwendungen an die gesetzliche Sozialversicherung	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	804
4515	7515		Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	805
4516	7516		Zinsaufwendungen an öffentlichen Sonderrechnungen	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	806
4517	7517		Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	805, 806, 807
4518	7518		Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	808
4519	7519		Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereich	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	808
459	759		Sonstige Finanzaufwendungen	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	
4591	7591		Kreditbeschaffungskosten	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	990
			Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen				
4593	7593		Aufwand des Geldverkehrs	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	65
4594	7594		Aufwendungen im Rahmen von Finanzderivatgeschäften	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	
			Ausgleichszahlungen				
4599	7599		Sonstige Finanzaufwendungen	2799	G/TEH/R 16	GFH/R 13 TFH/R 2	991/842
			Nutzungsrechte, Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (z. B. für Steuerausfälle)				
			Zinsaufwendungen infolge der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (nicht zahlungswirksam), Neubewertung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte (mit Wertsicherungsklausel).				
			<b>Hinweis:</b> Abfindungen für die Abtretung von Grundstücken bei 782				
47			<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	---	G/TEH/R 15		
			<b>Hinweis:</b> Außerplanmäßige Abschreibungen sind im ordentlichen Ergebnis zu buchen. Ausnahme: Außerordentliche Abschreibungen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, bei 513.				
471			Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		G/TEH/R 15		
4711			Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		G/TEH/R 15		
472			Abschreibungen auf Finanzvermögen		G/TEH/R 15		
4721			Abschreibungen auf Finanzvermögen		G/TEH/R 15		
4722			Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung Ausbuchung Kleinbeträge (Forderungen)		G/TEH/R 15		
4729			Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen		G/TEH/R 15		
479			Sonstige Abschreibungen		G/TEH/R 15		
4791			Sonstige Abschreibungen Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		G/TEH/R 15		
77			<b>haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>			GFR 38	
779			haushaltsunwirksame Auszahlungen			GFR 38	
7791			Durchlaufende Gelder			GFR 38	
7792			Kassenkredite			GFR 38	
7793			Sondervermögen, Liquiditätsverbund			GFR 38	
7794			Geldanlagen			GFR 38	
7797			Auszahlungen aus Vorsteuer			GFR 38	
48			<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>		TEH/R 22		
481			Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		TEH/R 22		
4811			Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Aufwendungen müssen mit den Erträgen bei 3811 übereinstimmen.		TEH/R 22		
78			<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
781	A		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen			GFH/R 28 TFH/R 14	98
			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Investitionsförderungsmaßnahmen)				
			<b>Hinweis:</b> Rückzahlungen zu viel erhaltener Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen aus Vorjahren				
7810			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Bund			GFH/R 28 TFH/R 14	980
7811			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Land			GFH/R 28 TFH/R 14	981
7812			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden			GFH/R 28 TFH/R 14	982
7813			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.			GFH/R 28 TFH/R 14	983
7814			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an die gesetzliche Sozialversicherung			GFH/R 28 TFH/R 14	984
7815			Investitionszuschüsse an verbundenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen			GFH/R 28 TFH/R 14	985
7816			Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen			GFH/R 28 TFH/R 14	986
7817			Investitionszuschüsse an private Unternehmen			GFH/R 28 TFH/R 14	987
7818			Investitionszuschüsse an übrige Bereiche			GFH/R 28 TFH/R 14	988
782			Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			GFH/R 24 TFH/R 10	
7821			Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen inkl. Nachzahlungen auf den Kaufpreis Hierher gehören auch die Rückerstattungen in Folgejahren aus Grundstücksveräußerungen Ablösung von Rechten auf Grundbesitz. Zu den Grunderwerbskosten gehören auch Auszahlungen für Vermessung, Grundstückserschließung, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, auch Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbssteuer, für eigene Grundstücke zu entrichtende Erschließungs- und Anschlussbeiträge			GFH/R 24 TFH/R 10	932
783			Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen			GFH/R 26 bzw. 29 / TFH/R 12 bzw. 15	
7831			Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze			GFH/R 26 bzw. 29 / TFH/R 12 bzw. 15	935
78311			Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO			GFH/R 26 bzw. 29 / TFH/R 12 bzw. 15	
78312			Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO			GFH/R 26 bzw. 29 / TFH/R 12 bzw. 15	
7832			Auszahlungen für den Erwerb von Erstaussstattung aus Baumaßnahmen Immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO, sofern diese als notwendige Erstaussstattung im Zusammenhang mit einer investiven Baumaßnahme nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemHVO aktiviert wurden			GFH/R 26 bzw. 29 / TFH/R 12 bzw. 15	935
78321			Auszahlungen für den Erwerb von immaterieller Erstaussstattung aus Baumaßnahmen			GFH/R 26 bzw. 29 / TFH/R 12 bzw. 15	
78322			Auszahlungen für den Erwerb von beweglicher Erstaussstattung aus Baumaßnahmen			GFH/R 26 bzw. 29 / TFH/R 12 bzw. 15	
7833			Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten			GFH/R 34	
784			Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen			GFH/R 27 TFH/R 13	930
7841			Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien			GFH/R 27 TFH/R 13	
7842			Auszahlungen für den Erwerb von nicht-börsennotierten Aktien			GFH/R 27 TFH/R 13	
7843			Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilen			GFH/R 27 TFH/R 13	

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs-/ Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kameral)
					Gesamt-/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt-/ Teil-FH/FR	
	785		Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen/Sondervermögen			GFHR 27 TFHR 13	930
	7851		Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien			GFHR 27 TFHR 13	
	7852		Auszahlungen für den Erwerb von nicht-börsennotierten Aktien			GFHR 27 TFHR 13	
	7853		Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstigen Anteilsrechten			GFHR 27 TFHR 13	
	7854		Auszahlung für den Erwerb von Sondervermögen			GFHR 27 TFHR 13	
	786		Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren			GFHR 27 TFHR 13	930
			<u>Hinweis:</u> Erwerb (Anlage) von Wertpapieren als Geldanlage bei 779				
	7861		Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten			GFHR 27 TFHR 13	930
	7862	B	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren			GFHR 27 TFHR 13	930
	78620		Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Bund			GFHR 27 TFHR 13	
	78621		Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Land			GFHR 27 TFHR 13	
	78622		Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden (GV)			GFHR 27 TFHR 13	
	78623		Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.			GFHR 27 TFHR 13	
	78624		Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei der gesetzlichen Sozialversicherung			GFHR 27 TFHR 13	
	78625		Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen Beteiligungen und Sondervermögen			GFHR 27 TFHR 13	
	78626		Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen			GFHR 27 TFHR 13	
	78627		Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten			GFHR 27 TFHR 13	
	78628		Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich			GFHR 27 TFHR 13	
	78629		Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich			GFHR 27 TFHR 13	
	7863	B	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren			GFHR 27 TFHR 13	930
	78630		Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim Bund			GFHR 27 TFHR 13	
	78631		Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim Land			GFHR 27 TFHR 13	
	78632		Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Gemeinden (GV)			GFHR 27 TFHR 13	
	78633		Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.			GFHR 27 TFHR 13	
	78634		Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei der gesetzlichen Sozialversicherung			GFHR 27 TFHR 13	
	78635		Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen			GFHR 27 TFHR 13	
	78636		Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen			GFHR 27 TFHR 13	
	78637		Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten			GFHR 27 TFHR 13	
	78638		Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich			GFHR 27 TFHR 13	
	78639		Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich			GFHR 27 TFHR 13	
	7864		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten			GFHR 27 TFHR 13	930
	787		<b>Baumaßnahmen</b> Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, direkt mit der Baumaßnahme verbundene Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung; Bauleitung <u>Hinweis:</u> ggf. zu buchende aktivierte Eigenleistungen bei 3711 Planung, Entwurf, Bauleitung, Ausgaben für generelle Pläne (z. B. Bauleitpläne) im Ergebnishaushalt.			GFHR 25 TFHR 11	
	7871		<b>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</b> Alle Baukosten in Zusammenhang mit der Planung und Errichtung von Gebäuden, einschließlich deren Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen und mit dem Gebäude verbundenen technischen Anlagen. Gebäude sind in der Regel selbstständig benutzbar, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.			GFHR 25 TFHR 11	94
	7872		<b>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</b> Alle Baukosten im Zusammenhang von Planung und Errichtung bzw. Herstellung von Bauwerken und baulichen Anlagen des Tiefbaus, einschließlich deren Ausstattung und Betriebsvorrichtungen. Zu den Tiefbauanlagen gehören insbesondere Freianlagen (z. B. Grünanlagen, Freisportanlagen und als Sonderfall auch Deponieanlagen), Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken, Lärmschutzanlagen), Verkehrsanlagen (Straßen, Wege) und Anlagen der technischen Ausrüstung (z. B. Signalanlagen, Tunneltechnik usw.).			GFHR 25 TFHR 11	95
	7873		<b>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</b>			GFHR 25 TFHR 11	96
	788	B und Cv	<b>Gewährung von Ausleihungen</b> Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen. Bereichsabgrenzung: B und Cv Einzahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen (13-) mindern. <b>Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung (vgl. Kontenart 131).</b>			GFHR 27 TFHR 13	92
	7880		Gewährung von Ausleihungen an Bund				920
	78801		Gewährung von Ausleihungen an Bund Laufzeit bis einschl. 1 Jahr				
	78802		Gewährung von Ausleihungen an Bund Laufzeit über 1 Jahr				
	7881		Gewährung von Ausleihungen an Land				921
	78811		Gewährung von Ausleihungen an Land Laufzeit bis einschl. 1 Jahr				
	78812		Gewährung von Ausleihungen an Land Laufzeit über 1 Jahr				
	7882		Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden (GV)				922
	78821		Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden (GV) Laufzeit bis einschl. 1 Jahr				
	78822		Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden (GV) Laufzeit über 1 Jahr				
	7883		Gewährung von Ausleihungen an Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.				923
	78831		Gewährung von Ausleihungen an Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit bis einschl. 1 Jahr				
	78832		Gewährung von Ausleihungen an Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit über 1 Jahr				
	7884		Gewährung von Ausleihungen an sonstiger öffentlicher Bereich				924
	78841		Gewährung von Ausleihungen an sonstiger öffentlicher Bereich Laufzeit bis einschl. 1 Jahr				
	78842		Gewährung von Ausleihungen an sonstiger öffentlicher Bereich Laufzeit über 1 Jahr				
	7885		Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen				925
	78851		Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr				
	78852		Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 Jahr				

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs/ Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kamera)
					Gesamt/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt/ Teil-FH/FR	
	7886		Gewährung von Ausleihungen an öffentlichen Sonderrechnungen				926
	78861		Gewährung von Ausleihungen an öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr				
	78862		Gewährung von Ausleihungen an öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 Jahr				
	7887		Gewährung von Ausleihungen an Kreditinstitute				925,926,927
	78871		Gewährung von Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit bis einschl. 1 Jahr				
	78872		Gewährung von Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit über 1 Jahr				
	7888		Gewährung von Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche				928
	78881		Gewährung von Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche Laufzeit bis einschl. 1 Jahr				
	78882		Gewährung von Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche Laufzeit über 1 Jahr				
	7889		Gewährung von Ausleihungen an sonstige ausländische Bereiche				928
	78891		Gewährung von Ausleihungen an sonstige ausländische Bereiche Laufzeit bis einschl. 1 Jahr				
	78892		Gewährung von Ausleihungen an sonstige ausländische Bereiche Laufzeit über 1 Jahr				
	79		<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				-
	791		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen		GFHR 34		
	7911	C und D	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen		GFHR 34		978
	79111		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		GFHR 34		
	791110		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung		GFHR 34		
	791112		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung		GFHR 34		
	79112		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		GFHR 34		
	791120		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung		GFHR 34		
	791122		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung		GFHR 34		
	79113		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre		GFHR 34		
	791130		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Eurowährung		GFHR 34		
	791132		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung		GFHR 34		
	792	B, C und D	Tilgung von Krediten für Investitionen		GFHR 34		97
	7920		Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund		GFHR 34		970
	79201		Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		GFHR 34		
	79202		Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre		GFHR 34		
	79203		Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre		GFHR 34		
	7921		Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land		GFHR 34		971
	79211		Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		GFHR 34		
	79212		Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre		GFHR 34		
	79213		Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre		GFHR 34		
	7922		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Gemeinden (GV)		GFHR 34		972
	79221		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Gemeinden (GV) Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		GFHR 34		
	79222		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Gemeinden (GV) Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre		GFHR 34		
	79223		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Gemeinden (GV) Laufzeit mehr als 5 Jahre		GFHR 34		
	7923		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.		GFHR 34		973
	79231		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		GFHR 34		
	79232		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre		GFHR 34		
	79233		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre		GFHR 34		
	7924		Tilgung von Krediten für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen		GFHR 34		974
	79241		Tilgung von Krediten für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		GFHR 34		
	79242		Tilgung von Krediten für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre		GFHR 34		
	79243		Tilgung von Krediten für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre		GFHR 34		
	7925		Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen		GFHR 34		975
	79251		Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		GFHR 34		
	79252		Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre		GFHR 34		
	79253		Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre		GFHR 34		
	7926		Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen		GFHR 34		976
	79261		Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		GFHR 34		
	79262		Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre		GFHR 34		
	79263		Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre		GFHR 34		
	7927		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten		GFHR 34		975,976,977
	79271		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		GFHR 34		
	792710		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung		GFHR 34		
	792712		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung		GFHR 34		
	79272		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		GFHR 34		
	792720		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung		GFHR 34		
	792722		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung		GFHR 34		
	79273		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre		GFHR 34		
	792730		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Eurowährung		GFHR 34		
	792732		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung		GFHR 34		
	7928		Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen inländischen Bereich		GFHR 34		978
	79281		Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		GFHR 34		
	79282		Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre		GFHR 34		
	79283		Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre		GFHR 34		
	7929		Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich		GFHR 34		978
	79291		Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		GFHR 34		
	792910		Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung		GFHR 34		
	792912		Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung		GFHR 34		

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontobezeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs- Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kamera)
					Gesamt- Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt- Teil-FH/FR	
	79292		Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFHR 34	
	792920		Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung			GFHR 34	
	792922		Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung			GFHR 34	
	79293		Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFHR 34	
	792930		Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre Eurowährung			GFHR 34	
	792932		Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung			GFHR 34	
	794		Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden			GFR 34	
	7941	C und D	Tilgung sonstiger Wertpapiere			GFR 34	978
	79411		Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFR 34	
	794110		Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung			GFR 34	
	794112		Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung			GFR 34	
	79412		Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFR 34	
	794120		Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung			GFR 34	
	794122		Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung			GFR 34	
	79413		Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFR 34	
	794130		Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit mehr als 5 Jahre Eurowährung			GFR 34	
	794132		Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung			GFR 34	
	799	B und C	Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) Auszahlungen, die die Forderungen aus Darlehen (Kontengruppe 16) erhöhen; Anlage von Kassensmitteln bei 7734			GFR 34	92
	7990		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Bund			GFR 34	920
	79901		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Bund Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFR 34	
	79902		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Bund Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFR 34	
	79903		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFR 34	
	7991		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Land			GFR 34	921
	79911		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Land Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFR 34	
	79912		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Land Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFR 34	
	79913		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Land Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFR 34	
	7992		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV)			GFR 34	922
	79921		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV) Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFR 34	
	79922		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV) Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFR 34	
	79923		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV) Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFR 34	
	7993		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.			GFR 34	923
	79931		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFR 34	
	79932		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFR 34	
	79933		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFR 34	
	7994		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an die gesetzliche Sozialversicherung			GFR 34	924
	79941		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an die gesetzliche Sozialversicherung Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFR 34	
	79942		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an die gesetzliche Sozialversicherung Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFR 34	
	79943		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an die gesetzliche Sozialversicherung Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFR 34	
	7995		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen			GFR 34	925
	79951		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFR 34	
	79952		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFR 34	
	79953		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFR 34	
	7996		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an öffentliche Sonderrechnungen			GFR 34	926
	79961		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFR 34	
	79962		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFR 34	
	79963		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFR 34	
	7997		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Kreditinstitute			GFR 34	925, 926, 927
	79971		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Kreditinstitute Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFR 34	
	79972		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Kreditinstitute Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFR 34	
	79973		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Kreditinstitute Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFR 34	
	7998		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an übrige inländische Bereiche			GFR 34	928
	79981		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an übrige inländische Bereiche Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFR 34	
	79982		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an übrige inländische Bereiche Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFR 34	
	79983		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an übrige inländische Bereiche Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFR 34	
	7999		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an übrige ausländische Bereiche			GFR 34	928
	79991		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an übrige ausländische Bereiche Laufzeit bis einschl. 1 Jahr			GFR 34	
	79992		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an übrige ausländische Bereiche Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre			GFR 34	
	79993		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an übrige ausländische Bereiche Laufzeit mehr als 5 Jahre			GFR 34	
5			<b>außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
50			<b>sonstige außerordentliche Erträge</b>			GEH R 21	
501			Außerordentliche Erträge			GEH R 21	
			Erträge, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden (sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune) und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können bestimmt. Die Definition von außergewöhnlichen Erträgen ist eng auszulegen.				
5012			<b>Empfangene Schadensersatzleistungen</b> nur bei außerordentlichen Schadensfällen im Sinne der Ausführungen bei 51 <b>Hinweis:</b> FH/FR keine feststehende Zuordnung	1691		GEH R 21	
5013			<b>Erträge aus Zuschreibungen aus der Aufhebung von außerplanmäßigen außerordentlichen Abschreibungen</b>			GEH R 21	
5019			<b>Sonstige außerordentliche Erträge</b> <b>Hinweis:</b> FH/FR keine feststehende Zuordnung		keine feste Zuordnung	GEH R 21	
503			<b>Außerordentliche Auflösung von Sonderposten</b>			GEH R 21	
5031			<b>Außerordentliche Auflösung von Sonderposten</b>			GEH R 21	
509			<b>Entnahme Ergebniskonten Stifftungen zum Ausgleich des Sonderergebnisses der rechtlich unselbstständigen Stifftungen</b>			GEH R 21	
51			<b>sonstige außerordentliche Aufwendungen</b>			GEH R 22	
511			<b>Außerordentliche Aufwendungen</b> Aufwendungen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden (sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune) und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können bestimmt. Die Definition von außergewöhnlichen Aufwendungen ist eng auszulegen.			GEH R 22	

Konto EH/ER Bilanz	Konto FH/FR	Bereichs- abgrenzung	Kontozeichnung Zuordnungshinweise	Forderungs/ Verbindlich- keitskonto	Bezugnahmen auf Bilanz- positionen und auf Zeilen in		Grupp.-Nr. (kammeral)
					Gesamt/ Teil-EH/ER Bilanz	Gesamt/ Teil-FH/FR	
5111			<b>Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen</b> Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden und Großschadensereignissen. <b>Hinweis:</b> FH/FR keine feststehende Zuordnung	keine feste Zuordnung	GEH R 22		
5113			<b>Gekleiteter Schadensersatz</b> <b>Hinweis:</b> FH/FR 7441 ordentliche Schadensersatzleistungen bei 4441	2799	GEH R 22		
5114			<b>Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>	2799	GEH R 22		
5119			<b>Sonstige außerordentliche Aufwendungen</b> <b>Hinweis:</b> FH/FR keine feststehende Zuordnung	keine feste	GEH R 22		
513			<b>Außerordentliche Abschreibungen</b>	---			
5131			<b>Außerordentliche Abschreibungen</b> Abschreibungen, die außergewöhnliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Sach- und Finanzvermögens (Kontengruppe 10-12, 14) erfassen.  Außerplanmäßige Abschreibungen, die die Kommune nicht zu vertreten hat, sind im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Nicht beeinflussbar und damit außerordentlich sind - Naturkatastrophen - Brandereignisse - Unfälle - Deliktische Ereignisse (z. B. Diebstahl, Vandalismus) - Aufgabenwegfall aufgrund Rechtsänderungen - Rückbau von Infrastruktur aufgrund demografischem Wandel.  Im Finanzvermögen können z. B. dauerhafte Verluste bei Beteiligungen oder bei Wertpapieren Ursachen für außerordentliche Abschreibungen sein. Voraussetzung für die außerplanmäßige Abschreibung ist die voraussichtliche dauernde Wertminderung.		GEH R 22		
519			<b>Zuführung Ergebnisrücklagen Stiftungen aus Überschuss des Sonderergebnisses rechtlich unselbstständiger Stiftungen</b>		GEH R 22		
53			<b>außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen</b>				
531			<b>Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen</b> Anteil der Verkaufserlöse über dem Restbuchwert		GEH R 21		
5311			<b>Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</b>		GEH R 21		
5312			<b>Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen</b> soweit sie nicht ursprünglich als geringwertige Vermögensgegenstände im ordentlichen Ergebnis als Aufwand gebucht wurden		GEH R 21		
5314			<b>Erträge aus der Veräußerung von Finanzvermögen</b>	soweit hier Forderungen oder	GEH R 21		
5315			<b>Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	Verbindlich-keiten entstehen, handelt es sich um solche aus Lieferung und Leistungen	GEH R 21		
532			<b>Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen</b> Anteil der Verkaufserlöse unter Restbuchwert, Aufwendungen in Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken (z. B. nachträgliche Vermessungskosten)		GEH R 22		
5321			<b>Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</b>		GEH R 22		
5322			<b>Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen</b> soweit sie nicht ursprünglich als geringwertige Vermögensgegenstände im ordentlichen Ergebnis als Aufwand gebucht wurden		GEH R 22		
5324			<b>Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen</b>		GEH R 22		
5325			<b>Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen</b>		GEH R 22		
9			<b>Abschlusskonten</b>				
80			<b>Eröffnungskonten/Abschlusskonten</b>		GEH R 21		
81			<b>Korrekturkonten</b>				
82			<b>kurzfristige Erfolgsrechnung</b>				
9			<b>Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</b>				
90			<b>Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</b>				
(91)			Leistungsverrechnung				
(92)			Umlage				
(93)			Auftragsabrechnung				
(94)			Gemeinkostenzuschläge				
(95)			manuelle Umbuchung sekundäre Kosten				
(96)							
(97)			Kalkulatorische Zinsen und AfA (SOPO)				
(98)			Kalkulatorische Zinsen und AfA (Verrechnung)				
(99)							

**Bereichsabgrenzung Kontenrahmen**

Bereichsabgrenzung A	Bereichsabgrenzung B	Bereichsabgrenzung C (vereinfachte Abgrenzung Cv s. Fußnote 1)	Bereichsabgrenzung D
..0 Bund ..1 Land ..2 Gemeinden (GV) ..3 Zweckverbände und dgl. ..4 Gesetzliche Sozialversicherung ..5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ..6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen ..7 Private Unternehmen ..8 Übrige Bereiche ..9 ...	..0 Bund ..1 Land ..2 Gemeinden (GV) ..3 Zweckverbände und dgl. ..4 Gesetzliche Sozialversicherung ..5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ..6 Öffentliche Sonderrechnungen ..7 Kreditinstitute ..8 Sonstiger inländischer Bereich ..9 Sonstiger ausländischer Bereich	..0 Berichtigungen (nicht Bund) ..1 Laufzeit (bis einschl.1 Jahr) ..2 Laufzeit (1 bis einschl. 5 Jahre) ..3 Laufzeit (mehr als 5 Jahre) ..4 ... ..5 ... ..6 Sonstige Zugänge (nicht Bund) ..7 Sonstige Abgänge (nicht Bund) 8 ... ..9 ...	..0 Eurowährung .. ..2 Fremdwährung
Bei Kameralistik: Einnahmengruppen: 04, 05, 06, 07, 16, 17, 20, 23 32, 36 und 37  Ausgabengruppen: 67, 71, 72, 80, 82, 83, 92, 97 und 98	X	X	X
Bei Doppik:  Finanzaktiva: Finanzpassiva:  Ertragsarten: 313, 314, 318, 323, 348 Aufwandsarten: 431, 432, 435, 437, 445  Einzahlungsarten: 613, 614, 618, 623, 648, 681  Auszahlungsarten: 731, 732, 735, 737, 745, 781	Bei Doppik:  Finanzaktiva: 131, 142 ,143 Finanzpassiva: 231, 239  Ertragsarten: 361 Aufwandsarten: 451  Einzahlungsarten: 661, 6862, 6863, 688, 692, 699  Auszahlungsarten: 751, 7862, 7863, 788, 792, 799	Bei Doppik:  Finanzaktiva: 131 Finanzpassiva: 221, 231, 239, 271  Ertragsarten: Aufwandsarten:  Einzahlungsarten: 6911, 692, 6941  Auszahlungsarten: 788, 7911, 792, 7941, 799	Bei Doppik:  Finanzaktiva: Finanzpassiva: 221, 231, 239, 271  Ertragsarten: Aufwandsarten:  Einzahlungsarten: 6911, 6927, 6929, 6941  Auszahlungsarten: 7911, 7927, 7929, 7941

1) Die vereinfachte Bereichsabgrenzung C (Cv) wird an der 5. Kontenziffer ausgewiesen: xxxx1 (Laufzeit bis einschl. 1 Jahr), xxxx2 (Laufzeit über 1Jahr), vgl. Konto 7880

# Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung für den Zahlungsverkehr nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

## Bereichsabgrenzung A

### ...0 Bund

Bund

Sondervermögen des Bundes sind unter „sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ zuzuordnen.

### ...1 Land

Länder einschließlich Stadtstaaten

Sondervermögen der Länder sind unter „sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ zuzuordnen.

### ...2 Gemeinden und Gemeindeverbände

Gemeinden (kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden), Gemeindeverbände (Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Kreise), Bezirksverbände (Bezirke, Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände)

### ...3 Zweckverbände und dergleichen

Verbände und sonstige Organisationen in öffentlich rechtlicher Form, die kommunale Aufgaben erfüllen und mindestens eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband zum Mitglied haben.

Dazu gehören:

- Zweckverbände nach den Zweckverbandsgesetzen, ausgenommen: Sparkassenverbände (Bereich 5 beziehungsweise 6)
- Sondergesetzliche Verbände, zum Beispiel Schulverbände gemäß den Schulgesetzen der Länder
- Nachbarschaftsverbände
- Wasserwirtschaftliche Verbände, Bodenverbände
- Regionalverbände
- Regionale Planungsverbände
- Planungsverbände nach dem Bundesbaugesetz
- Verwaltungsgemeinschaften
- Gemeindeverwaltungsverbände
- Wasserversorgungsverbände
- Abwasserbeseitigungsverbände

- Grenzüberschreitende Zweckverbände mit Sitz in Deutschland,
- Bodenverbände
- Sonstige Verbände und Organisationen mit kommunaler Aufgabenerfüllung

#### **...4 Gesetzliche Sozialversicherung**

Träger der gesetzlichen

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Altershilfe für Landwirte
- Arbeitslosenversicherung (Bundesagentur für Arbeit)

Kommunale Versorgungskassen und -verbände sowie Träger der öffentlichen Zusatzversorgung sind unter den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen zuzuordnen.

#### **...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbständiger Form, bei denen die eigene kommunale Körperschaft Mitglied, Träger oder unmittelbarer beziehungsweise mittelbarer Anteilseigner ist und insgesamt mindestens 50% der Anteile besitzt.

Öffentliche Unternehmen im Sinne dieser Abgrenzung sind:

- Eigene Betriebe der kommunalen Körperschaft,
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts
- Unternehmen des privaten Rechts (zum Beispiel AG, GmbH, eGmbH), wenn sie von der Kommune bestimmt werden, das heißt die kommunale Körperschaft überwiegend, das heißt mit mehr als 50 vom Hundert am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar, beispielsweise über eine Holding, beteiligt ist.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn die kommunale Körperschaft überwiegend, das heißt mit mehr als 50 vom Hundert am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar, beispielsweise über eine Holding, beteiligt ist,
- juristische Personen des privaten Rechts in den Formen von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die kommunale Körperschaft auf Grund der Satzung oder ähnliches beherrschenden Einfluss ausübt.

### **...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen**

Zahlungsbeziehungen mit Sondervermögen des Bundes und der Länder, mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen andere öffentliche Körperschaften ( Bund, Länder, andere kommunale Körperschaften) Mitglied, Träger oder unmittelbare beziehungsweise mittelbare Anteilseigner sind.

Hierzu zählen auch Versorgungsfonds und -rücklagen sowie kommunale Versorgungskassen und –verbände und Träger der öffentlichen Zusatzversorgung.

Öffentliche Unternehmen im Sinne dieser Abgrenzung sind:

- Versorgungsfonds/Versorgungsrücklage
- Eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des §26 BHO/LHO,
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
- Unternehmen des privaten Rechts, beispielsweise AG, GmbH, eGmbH, wenn Bund, Länder und kommunale Körperschaften überwiegend, das heißt mit mehr als 50 vom Hundert am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar, beispielsweise eine Holding, beteiligt sind.

Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Abgrenzung sind:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder und kommunale Körperschaften überwiegend, das heißt mit mehr als 50 vom Hundert am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar, beispielsweise über eine Holding, beteiligt sind,
- juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand auf Grund der Satzung oder ähnliches beherrschenden Einfluss ausübt.

Einheiten, bei denen öffentliche Körperschaften weniger als 50% an Anteilen bzw. Stimmrechten besitzen, Wirtschafts- und Berufsvertretungen sowie Kirchen werden nicht zum öffentlichen Bereich gezählt.

### **...7 Private Unternehmen**

Alle Unternehmen, die nicht öffentliche Unternehmen (vergleiche Bereiche 5 und 6) sind,

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH und so weiter),
- Personengesellschaften (OHG, KG, BGB-Gesellschaften und so weiter),
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
- Rechtsfähige Vereine, Stiftungen,
- Nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nichtrechtsfähige Personengemeinschaften,
- Arbeitsstätten der freien Berufe,
- Landwirtschaftliche Betriebe,
- Handwerksbetriebe,
- Einkauf-/Verkaufsvereinigungen

**...8 Übrige Bereiche**

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter, einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen, in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen
- Gewerkschaften
- politische Parteien
- Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.

Weiter gehören hierher:

- Natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie nicht als Unternehmen anzusehen sind
- Europäische Gemeinden
- internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union

## **Bereichsabgrenzung B**

### **...0 Bund**

Siehe Bereichsabgrenzung A

### **...1 Land**

Siehe Bereichsabgrenzung A

### **...2 Gemeinden und Gemeindeverbände**

Siehe Bereichsabgrenzung A

### **...3 Zweckverbände und dergl.**

Siehe Bereichsabgrenzung A (Sparkassenverbände in Bereich 7)

### **...4 Gesetzliche Sozialversicherung**

Siehe Bereichsabgrenzung A

### **...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

Siehe Bereichsabgrenzung A

Nicht hierzu gehören Kreditinstitute (Sparkassen etc., Bereich 7)

### **...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen**

Siehe Bereichsabgrenzung A

Nicht hierzu gehören Kreditinstitute (Sparkassen etc., Bereich 7)

### **...7 Kreditinstitute**

Kreditinstitute sind unabhängig von der Rechtsform alle Institutionen, die finanzielle Mittlertätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen und ähnliche von juristischen und natürlichen Personen aufzunehmen und Kredite zur gewähren oder in Wertpapiere zu investieren.

Zu den Kreditinstituten zählen insbesondere:

- Sparkassen und Sparkassenverbände, Landesbanken
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Banken mit Sonderaufgaben (zum Beispiel LfA Förderbank Bayern, NRW.BANK, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Sächsische Aufbaubank – Förderbank – )
- Geschäftsbanken, Universalbanken

- Genossenschaftsbanken, Kreditgenossenschaften
- Spezialbanken, beispielsweise Merchant Banks, Emissionshäuser, Privatbanken
- Bausparkassen
- Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtungen

Das Verzeichnis der inländischen Kreditinstitute wird jährlich aktualisiert und ist bei der Deutschen Bundesbank einzusehen:

[Bundesbank - Bankenaufsicht - Dokumentation - Veröffentlichungen](#)

### **...8 Sonstiger inländischer Bereich**

Alle inländischen Unternehmen, die nicht öffentliche Unternehmen (vergleiche Bereiche 5 und 6) oder Kreditinstitute (vergleiche Bereich 7) sind,

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH und so weiter),
- Personengesellschaften (OHG, KG, BGB-Gesellschaften und so weiter),
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
- Rechtsfähige Vereine, Stiftungen,
- Nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nichtrechtsfähige Personengemeinschaften,
- Arbeitsstätten der freien Berufe,
- Landwirtschaftliche Betriebe,
- Handwerksbetriebe, Einkauf-/Verkaufsvereinigungen

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter, einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen, in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen,
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege,
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege,
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen,
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen,
- Gewerkschaften,
- politische Parteien,
- Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht den Zweckverbänden (Bereich 3) zugerechnet werden.

**...9 Sonstiger ausländischer Bereich**

Natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie nicht zu den Kreditinstituten zählen (Bereich 7),

Europäische Gemeinden,

internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union

## Bereichsabgrenzung C

### ..1 Laufzeit bis einschließlich ein Jahr

### ..2 Laufzeit über ein Jahr bis einschließlich fünf Jahre

### ..3 Laufzeit mehr als fünf Jahre

Es gelten die die Gliederungsanforderungen der **Deutschen Bundesbank**:

In der Regel entstehen die Forderungen und Verbindlichkeiten im Gebiet der Europäischen Währungsunion, es handelt sich dann um Euro-Schulden und Euro-Verbindlichkeiten. Diese Forderungen und Verbindlichkeiten sind – wenn erforderlich - in der Bereichsabgrenzung C nach den Ziffern 1 bis 3 zu untergliedern. Bei Schulden am Kreditmarkt und im Ausland können auch Verbindlichkeiten in fremden Währungen entstehen. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind nach dem Wechselkurs am Erhebungsstichtag in Euro zu bewerten.

Für die Gliederung nach der Fristigkeit ist bei Forderungen und Verbindlichkeiten die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, nicht die Restlaufzeit am Meldestichtag. Als Beginn der vereinbarten Laufzeit gilt die erste Inanspruchnahme, nicht die Zusage.

Für die Gliederung von in Wertpapieren verbrieften Forderungen und Verbindlichkeiten ist die längste Laufzeit laut Emissionsbedingungen maßgebend (jedoch nur insoweit, als Gläubigerkündigungsrechte dem nicht entgegenstehen; siehe unten). Als Beginn der Laufzeit gilt der Beginn des in den Emissionsbedingungen festgelegten Zinslaufs, das heißt der Beginn der laufenden Verzinsung, gegebenenfalls der Beginn der Laufzeit des ersten Zinsscheins. Diese Fristigkeitszuordnung gilt auch für den Zweiterwerb von Forderungen und Wertpapieren. Vorzeitige Rücknahmen von Schuldverschreibungen eigener Emissionen im Rahmen der Kurs- beziehungsweise Marktpflege sind befristungsunschädlich.

Als Kündigungsfrist ist der Zeitraum vom Tag der Kündigung bis zur Fälligkeit anzusehen.

Sofern neben der Kündigungsfrist noch eine Kündigungssperrfrist vereinbart wird, ist diese bei der Einordnung zu berücksichtigen; nach Ablauf der Zeitspanne, die sich aus der Addition von Kündigungssperrfrist und Kündigungsfrist ergibt, ist für die Fristengliederung nur noch die Kündigungsfrist maßgebend.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die regelmäßig in Teilbeträgen, das heißt in etwa gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen, zu tilgen sind, ist die Zuordnung nicht nach der Befristung der einzelnen Teilbeträge, sondern nach dem Zeitraum zwischen der Entstehung der Forderung oder Verbindlichkeit und der Fälligkeit des letzten Teilbetrags vorzunehmen; bei unregelmäßiger Tilgung ist für die Zuordnung die Durchschnittslaufzeit aller Raten maßgebend. Forderungen und Verbindlichkeiten, die durch Zahlung regelmäßiger Raten entstehen, beispielsweise Einzahlungs-Ratenverträge, sind nach der Durchschnittslaufzeit aller Raten einzuordnen.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf Grund einer Rahmenvereinbarung, zum Beispiel Roll-over-Vereinbarung, Kreditlinie, begründet wurden, gilt als Befristung nicht die der Rahmenvereinbarung, sondern die für die einzelnen in Anspruch genommenen Beträge jeweils gesondert vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist.

Als täglich fällig sind nur solche Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen, über die jederzeit verfügt werden kann. Hierzu zählen auch die so genannten Tagesgelder und Gelder mit täglicher Kündigung einschließlich der über geschäftsfreie Tage angelegten Gelder mit Fälligkeit oder Kündigungsmöglichkeit am nächsten Geschäftstag.

Buchforderungen sind in der ihrer ursprünglichen Laufzeit entsprechenden Fristenkategorie so lange zu belassen, bis sie entweder getilgt oder aber abgeschrieben sind. So sind fällige, vom Kreditnehmer jedoch noch nicht entrichtete Tilgungsraten nicht aus dem lang- beziehungsweise mittelfristigen in den kurzfristigen Bereich umzubuchen. Zu berücksichtigen sind aber vertragliche Umschuldungsvereinbarungen, das heißt, die betreffenden Forderungen sind ganz oder teilweise aus der Meldung herauszunehmen beziehungsweise in andere Positionen (Wertpapiere, Fristen) umzusetzen.

Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist weitergeführte Buchverbindlichkeiten sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, den täglich fälligen Verbindlichkeiten zuzuordnen.

Bei Prolongationen ist bei der Fristenzuordnung generell auf den Zeitraum zwischen dem Tag der Prolongationsabrede und dem darin vereinbarten neuen Fälligkeitstermin abzustellen. Jedoch kann bei einer einmaligen Prolongation vor Eintritt der Fälligkeit auf einen Wechsel der Laufzeitkategorie verzichtet werden.

Bei Wertpapieren eigener Emissionen wie auch bei Buchverbindlichkeiten können vorzeitige Rückzahlungen in Form sowohl des Gläubigerkündigungsrechts als auch des Schuldnerkündigungsrechts vereinbart werden. Für die fristenmäßige Zuordnung von Verbindlichkeiten ist aber schon im Hinblick auf das generelle Vorsichtsprinzip allein das Gläubigerkündigungsrecht maßgebend; ein Schuldnerkündigungsrecht ist dabei unbeachtlich. Es kommt also nur auf die Frist an, in der der Gläubiger die Rückzahlung der Verbindlichkeit verlangen kann. Im Zweifel ist bei den Forderungen eher auf eine längere und bei den Verbindlichkeiten eher auf eine kürzere Laufzeit abzustellen.

Die Bestände der Forderungen und Schulden nach ursprünglichen Laufzeiten werden als zusätzliches Merkmal erfragt.

## Bereichsabgrenzung D

**..0 Eurowährung**

..1 ...

**..2 Fremdwährung**

..3 ...

..4 ...

..5 ...

..6 ...

..7 ...

..8 ...

..9 ...

In der Regel entstehen die Forderungen und Verbindlichkeiten im Gebiet der Europäischen Währungsunion. Es handelt sich dann um Euro-Forderungen und Euro-Verbindlichkeiten. Diese Forderungen und Verbindlichkeiten sind, wenn erforderlich, in der Bereichsabgrenzung C nach den Ziffern 1 bis 3 zu untergliedern. Bei Schulden am Kreditmarkt und im Ausland können auch Verbindlichkeiten in fremden Währungen entstehen. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind nach dem Wechselkurs am Erhebungsstichtag in Euro zu bewerten.